



# POLIZEISPIEGEL



**Berlin entlässt, Hamburg  
übernimmt!**

**Stimmungsbericht  
auf Seite 7**

**Herzlich willkommen!  
Bayern vereidigt 1450 „Neue“  
Seite 8**



<b>Tarifforum</b>	<b>12</b>
<b>Fachteil</b>	<b>18-23</b>
<b>Kontakte/Arbeitsplatzbörse</b>	<b>24</b>
<b>dbb Seiten</b>	<b>25-48</b>

Publertreibersdruck Deutsche DPoIG, Entwurf: M. Szall



**Rainer Wendt, Erster stellvertretender Bundesvorsitzender:**

# Kämpfen und gestalten

Politische Rattenfänger wollen das Streikrecht und zerstören unsere Berufsethik

Spätestens als sich die CDU-geführten Bundesländer im vergangenen Jahr dem Ansinnen der „Berliner Rot/Roten Pleitekoalition“ anschlossen, die Einkommen und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfänger zu kürzen, stand die „Superkoalition gegen den öffentlichen Dienst“ als geschlossene Front auch gegen die Polizei in Deutschland.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt war klar, dass dies ein Jahr der Proteste und des Kampfes gegen eine Politik des perspektivlosen Sozialabbaus werden würde. Zahllose Kampffaktionen haben bereits stattgefunden und der kommende Herbst wird ein „heißer Herbst“ werden, keine Frage. Dabei konnten bisher nur die schlimmsten Pläne verhindert werden, die uns Einkommenskürzungen von immerhin mehr als 20 % „beschert“ hätten.

Es war zu erwarten, dass dies auch wieder die Stunde derjenigen sein würde, die mit ihrer Forderung nach einem Streikrecht für die Polizeibeamtinnen und -beamten an die Öffentlichkeit, und neuerdings sogar vor den Europäischen Gerichtshof gehen. Und es überrascht auch nicht, dass zu organisierter massenhafter Arbeitsverweigerung aufgerufen werden soll, um politischen Druck zu machen.

*Bei allem Zorn und verständlicher Wut über den brutalen und heimtückischen Umgang der Politiker mit der sozialen Situation unserer Familien halte ich es trotzdem für notwendig, die Nerven zu bewahren und politischen Rattenfängern nicht ins Netz zu gehen.*

So richtig es ist, diejenigen politisch zu bekämpfen, die uns derart im Stich gelassen und uns hintergangen haben (und hier haben diejenigen die größte

Verantwortung, die im Bundesrat die Mehrheit stellen...), so falsch wäre es, ausgerechnet unsere letzten Verbündeten, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, zu Geiseln falscher Politik dieser Parlamentarier zu machen.

*Ein Streik oder streikähnliche Maßnahmen verstoßen nach meiner festen Überzeugung gegen die ethischen Grundlagen unseres Berufes und würden uns auf dieselbe Stufe mit denjenigen stellen, die mit ihrer primitiven Kürzungspolitik den Boden des politischen Anstandes längst verlassen haben.*

Im Übrigen ist in allen europäischen Ländern, die ein Streikrecht für Polizeibeamte haben, eine Mindestbesetzung in den Dienststellen stets vorgeschrieben. Diesen Zustand haben wir bundesweit schon lange, dafür hat zigtausendfacher Personalabbau längst gesorgt.

Ein organisierter Boykott dienstlicher Pflichten trifft diejenigen überhaupt nicht, die die Verantwortung für das Desaster tragen, sondern nur die Bevölkerung. Deshalb ist dies der falsche Weg.

Vielmehr kommt es jetzt darauf an, weiter in gezielten Aktionen gegen die verantwortlichen politischen Parteien und ihre Repräsentanten Druck aufzubauen und unseren Protest anhaltend zu artikulieren, um politische Entscheidungen zu beeinflussen.

Hierzu müssen insbesondere Wahlkämpfe genutzt werden, von denen uns ja einige bevorstehen. Politiker sind nur damit zu beeindrucken, dass wir gemeinsam mit der Bevölkerung auf die Suche nach demokratischen Alternativen gehen und diejenigen politisch abstrafen, die die Belegschaft nach Gutsherrenmanier behandeln.

*Und der Christlich Demokratischen Union Deutschlands muss in aller Deutlichkeit*

*der selbst verliehene Ehrentitel „Partei der Inneren Sicherheit“ entzogen werden. Wer uns in die Taschen greift oder mit roten, grünen und dunkelroten Pleitemanagern der Politik im Bundesrat paktiert, kann starke Sprüche über Sicherheit machen, wie er will, er ist kein Freund der Polizei!*

Aber über unseren energischen Kampf zur Wiederherstellung sozialer Gerechtigkeit dürfen wir unsere Kraft zur Gestaltung der Zukunft der Polizei und des öffentlichen Dienstes nicht vergessen.

*Nur diejenigen werden diese schwierige Situation nämlich wirklich gut bestehen, die auch Antworten auf die Fragen künftiger Gestaltung unserer sozialen Sicherungssysteme, unserer Besoldung und Versorgung, unserer beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und der politischen, moralischen und ethischen Handlungsgrundlagen auch für künftige Polizistengenerationen geben können.*

Dabei müssen die effektive und dauerhafte Abwehr von politischer Habgier, durch unabhängige Selbstverwaltung unserer Altersversorgung und der Einrichtung einer den spezifischen Anforderungen an unseren Beruf entsprechenden eigenen Besoldungsordnung für die Polizei genauso angepackt werden, wie die Sicherung und Fortentwicklung des Berufsbeamtentums in Deutschland, auf dessen stabilisierende Wirkung und gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Fortschritt ermöglichende Dynamik unser Land nicht verzichten können, schon gar nicht in diesen schwierigen Zeiten.

**Einige Ideologen haben nämlich nur darauf gewartet, dass dieses Berufsbeamtentum jetzt zur Disposition gestellt wird. Diesen Gefallen sollten wir ihnen nicht tun.**

**DPolG**

**Leitartikel**

Rainer Wendt, Erster stellv. Bundesvorsitzender: Lasst uns nicht den politischen Rattenfängern ins Netz gehen! 3

**DPolG Berufspolitik**

Farbe bekennen: Bundeswehr im Innern 5-6  
 Stimmung: Berliner Kollegen mit offenen Händen aufgenommen 7  
 Bayern: Einstellungen gegen den Bundestrend 8  
 Technik: Erprobung neuer Signal- und Lichtanlage 8  
 DPolG Vorstoß: Soziale Eigenständigkeit herstellen 10

**Reisen**

Unser aktuelles Reiseangebot 6

**Tarifforum**

Neugestaltung des Tarifrechts 12

**DPolG-Frauen**

Konferenz in Berlin 14

**Fachteil**

Christliche Werte – Ein Orientierungsrahmen für polizeiliches Handeln – 18-22  
 Gefährliche Gefälligkeiten – Strafbare Geheimsverrat – 22-23

**Kontakte/Arbeitsplatzbörse** 24

**Leserbriefe** 8 u. 24

**Titelbild:**

Polizei Hamburg: André Zand-Vakili, DIE WELT  
 Verteidigung Bayern: Bayerische Bereitschaftspolizei

**dbb**

**Tarifpolitik:**

**IMPRESSUM: HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN:** DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT im DBB, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon 0 30 47 37 81 23/24, Telefax 0 30 47 37 81 25, E-Mail: dpolg@dbb.de. **Bundesredaktion: Chefredakteur:** Hermann-J. Friederich, Auf der Heide 63a, 22393 Hamburg, Tel. (0 40) 60 44 10 20, Telefax (0 40) 60 44 10 60, E-Mail: Polzeispiegel@HHFriederich.de. **Redaktion Tarifteil:** Gerhard Vieth, Birkenstraße 12, 47198 Duisburg, Telefon (0 20 66) 2 80 98. **Redaktion Fachteil:** Werner Kösters, Linckensstraße 55, 48165 Münster, Telefon (0 25 01) 1 34 97. **Fotos:** Althoff, Apogé de colani, STMI Bayern, Friederich. **VERLAG:** dbb verlag GmbH, **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Reinhardtstr. 29, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 7 26 19 17-0, Commerzbank Berlin: Konto 0733 998, Sparkasse Bonn: Konto 21 006 903. **Erscheinungsweise und Bezugspreis:** Einzelheft 3,90 €, Abo-Preise 38 € inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. **Auslands-Abo-Preis** 46 € zzgl. Versandkosten. **ANZEIGENLEITUNG:** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Ulrike Niggemann. **ANZEIGENVERKAUF:** Panagiotis Chrisovergis, Tel. (02 11) 73 57-6 68, Telefax (02 11) 73 57-5 07. **ANZEIGENDISPOSITION:** Nadine Meier auf der Heide, Tel. (02 11) 73 57-5 63, Fax (02 11) 73 57-5 07, Anzeigentarif Nr. 25. Für die Mitglieder der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM DEUTSCHEN BEAMTENBUND ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM DEUTSCHEN BEAMTENBUND oder der Redaktion dar. **Erscheinungsweise** monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

**HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN:** Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169-170, 10117 Berlin, ☎ 0 30 40 81-40, Telefax 0 30 40 81-55 98, **INTERNET:** www.dbb.de, **CHEFREDAKTION:** Dr. Walter Schmitz, Rüdiger von Woikowsky; **Redaktion:** Jan Brenner, Britta Müller, Siegfried Speichert, Dr. Frank Zitzka; **Redaktionssekretärin:** Sabrina Bruns. **FOTOS:** Bildschön, Brenner, Fiegel, MEV, Müller, sm. **GESTALTUNG:** Marian Neugebauer. **VERLAG:** dbb verlag GmbH. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Reinhardtstr. 29, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 7 26 19 17-0, Postbank: Köln 2017 04-503. **VERSANDORT:** Düsseldorf, **VERLAGSPOSTAMT:** Postamt 1, Köln. **ANZEIGENDISPOSITION:** Tel. (02 11) 73 57-5 63, Fax (02 11) 73 57-5 07, Teletex 2114169 = VVAD. **Anzeigentarif** Nr. 44 (dbb magazin). **DRUCKAUFLAGE dbb magazin:** 630.250 Exemplare (IVW 3/2002). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** VVA, Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf. Gedruckt auf Papier aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 1437-9864**

# Sammler aufgepasst!

Hamburger Uniformaktie lässt Sammlerherzen höher schlagen.

Die „Väter und Mütter“ der neuen blauen Hamburger Polizeiuniform haben sich einen weiteren unkonventionellen Weg ausgedacht, um die Finanzierung der Erstausrüstung aus Spenden und nicht aus Steuermitteln sicherzustellen: **Die Hamburger Sponsor-Aktie.**

Die Hamburger Sponsor-Aktie kann zum Preis von 40,- Euro erworben werden. Sie wird nur in kleinen Stückzahlen exklusiv für die Finanzierung der neuen Polizeiuniformen gedruckt. Diese Aktie ist sicher ein ausgefallener Geschenkartikel und wegen ihrer Exklusivität auch ein richtiger Geheimtipp für Sammler von Polizeieffekten

Der Erlös aus dem Verkauf dient ausschließlich der Finanzierung der neuen Polizeiuniformen.

Jede Sponsoraktie ist ein Unikat. Sie ist vom Hamburger Innensenator sowie von Polizeipräsident Udo Nagel signiert und handnummeriert.

Und jetzt der Sammler-Clou: Wie bekannt, hat es an der

Spitze der Hamburger Innenbehörde einen Wechsel gegeben. Dieser Wechsel wurde bei den Sponsor-Aktien noch nicht vollzogen. Wer jetzt schnell ordert, kann noch eine Rarität erwerben. Die bereits gedruckten Aktien mit der Unterschrift des bisherigen Amtsinhabers Ronald Schill werden noch verkauft. Ein Schnäppchen für Sammler!!

**Erhältlich ist die Aktie bei:**

Apogé de Colani GmbH  
 Tel: 0 40 - 66 90 96 97  
 Fax: 0 40 - 67 08 16 98  
 hamburg@apoge.de

Checkpoint Harley GmbH  
 Nedderfeld 96  
 22529 Hamburg

Harley-Davidson Nord  
 Saseler Bogen 18  
 22393 Hamburg

**Wer sich näher informieren möchte:**

www.polizeiuniform.hamburg.de

**Treuhandkonto**

Konto: Apogé de Colani-Uniformen  
 Konto Nr: 1280 10 44 88  
 BLZ 200 505 50  
 Hamburger Sparkasse



**Bundeswehr im Inneren:**

# DPoIG: Aufgabentrennung beibehalten!

Anlässlich der Akademietage des Studienganges 2002/2003 an der PFA Münster zum Thema „Islamistischer Terrorismus“ hatte die DPoIG Gelegenheit, ihre Position zur Frage der Beteiligung der Bundeswehr bei der Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit darzulegen.

„Ich kann nicht nachvollziehen, warum ein Soldat zwar einen Panzer, nicht aber einen Opel bei der Polizei fahren kann. Mit diesem Ausspruch des ehemaligen Bundesinnenministers Manfred Kanther muss man sich nicht weiter auseinandersetzen – schon gar nicht hier an einer Hochschule. Er war und ist – gelinde gesagt – einfach dümmlich“, so Kollege Gerhard Vogler in seinem Eingangsstatement, der als Ehrenvorsitzender die DPoIG vertrat.

Dieser Ausspruch des Herrn Kanther zeigt aber auch eines:

Der Ruf nach Einsatz von Streitkräften im Bereich der Inneren Sicherheit ist nicht neu. Er hat sich, natürlich mit anderen Begründungen, wiederholt. Nuncmehr liegt als Folge des 11. September 2001 und des Irak-Krieges sowie deren Auswirkungen auf die Innere Sicherheit auch in Deutschland die politische Forderung nach einer einschlägigen Änderung bzw. Ergänzung des Grundgesetzes auf dem Tisch. Der irre Flieger von Frankfurt goss zudem emotional Wasser auf die Mühlen der Einsatzbefürworter. Solchem Ansinnen liegen zweierlei Beweggründe zugrunde:

**1. Entlastung der Polizei von Aufgabenstellungen im Objektschutz und damit einhergehend Entlastung der Personalhaushalte.**

Die Polizei ist nach in allen Ländern durchgesetzten laufbahnrechtlichen Strukturverbesserungen für so manchen Politiker betriebswirtschaftlich gesehen zu teuer geworden. Es gibt einfachere Tätigkeiten, so z. B. den Objektschutz, für die ein Hauptkommissar betriebswirtschaftlich zu teuer ist. Zur Entlastung der Personalhaushalte wird nach „billige-

ren“ Kräften gesucht. Soldaten, vielleicht sogar Wehrpflichtige, sind „billiger“ im Sinne von preiswerter.

**Der 2. Beweggrund: Aufgabentrennung, für die die Polizeien logistisch nicht gerüstet sind.**

Typische Beispiele hierfür sind die Abwehr und die Bekämpfung von sog. ABC-Anschlägen sowie die Abwehr von terroristischen Anschlägen aus der Luft.

Kein Politiker wird so dumm sein, diesen Spar-Grund öffentlich zu nennen. Aber: Weder haben wir in Deutschland einen Verteidigungsfall noch hat der Bundestag den Spannungsfall ausgerufen, noch besteht eine drohende Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes.

Nur bei Vorliegen dieser Voraussetzungen kann nach geltender Rechtslage (Art. 87 a GG) Streitkräften zur Unterstützung der Polizei die Bewachung ziviler Objekte übertragen werden.

Wenn also Befürworter eines Bundeswehreinsetzes expressis verbis der Bewachung von Trinkwasseranlagen, von Flugplätzen, von anderen öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie von Botschaften durch Soldaten das Wort reden, so bräuchten sie hierfür tatsächlich eine Verfassungsänderung. Denn: Dies alles sind keine klassischen Verteidigungsmaßnahmen im Sinne von Art. 87 a Abs. 1 und 2 GG. Sie sind bislang auch nicht ausdrücklich an anderer Stelle des GG als Einsatzmöglichkeit für Streitkräfte zugelassen.

**Deshalb: Nur und ausschließlich hierfür bräuchte man also eine Grundgesetzänderung.**

**Die DPoIG will dieses ausdrücklich nicht!**

Wir lassen uns angesichts einer miserablen Personalausstattung auch dann nicht aufs Glatteis führen, wenn die Personalressourcen eben nach dem 11. September und angesichts der Bedrohungslage durch den islamistischen Terrorismus immer enger werden. Frei-

lich überfordert uns diese Bedrohungslage im personellen Bereich. Vor allem der Objektschutz fordert seinen personellen Tribut.

**Aber: Deswegen lassen wir den von den Verfassungsgebern ganz bewusst normierten Grundsatz nicht verwässern, nämlich: Bundeswehr für die Äußere Sicherheit, Polizei und Verfassungsschutz für die Innere Sicherheit.**

Weil aber bei auftretenden Problemen ein phantasieloses NEIN nirgendwo und niemals eine Lösung



ist, könnten wir uns vorstellen, dass andere Länder dem Beispiel von Berlin, Hamburg und Hessen folgen und speziell für den Objektschutz eine Wachpolizei zur Entlastung des polizeilichen Vollzugsdienstes aufstellen.

Damit bräuchten wir den unterforderten und frustrierten Abiturienten mit Fachhochschulausbildung nach Monaten und Jahren wieder vom Garten einer Botschaft zurück an den Arbeitsplatz, für den er oder sie ausgebildet ist und weswegen er oder sie zur Polizei gegangen ist.

Der Vorteil: Die Zuständigkeit bleibt eindeutig bei der Polizei, wo sie ja auch ausschließlich hingehört.

Der Einwand, damit führen wir wieder den mittleren Dienst ein, ist unangebracht pessimistisch gedacht. Natürlich gilt es, solchem Ansinnen keinen Boden zu geben.

Damit aber auch dies klar ist: Ohne GG-Änderung kann und muss die BW künftig, ihre eigenen militärischen Anlagen einschließlich von NATO-Einrichtungen bewachen. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass z.B. in Bad Aibling in Oberbayern die Polizei mit teu-

rem Personal die Bewachung einer militärischen, nachrichtendienstlichen Datenübermittlungsstation übernehmen muss.

Dieser Beweggrund Nr. 1, also die Entlastung der Polizei von Aufgaben insbesondere im Objektschutz und Entlastung der Personalhaushalte, ist der eigentliche Auslöser für die Forderung nach einem Einsatz der Bundeswehr im Innern einschließlich einer entsprechenden Grundgesetzänderung. Um dieses Ziel zu erreichen, werden auf der emotionalen Ebene andere Gründe vorgetragen, um nicht zu sagen vorgeschoben, bei denen anzunehmen ist, dass sie von der Bevölkerung mitgetragen werden. Es sind dies die unter 2. genannten logistischen Beweggründe, also solche Fälle, wo die Polizei de facto gar nicht tätig werden kann.

Einsatz der Bundeswehr im Innern z. B. zur Abwehr von ABC-Angriffen, so eine typische aber auch plumpe Forderung.

Jedem wird einleuchten, dass die bei der Bundeswehr kostenträchtig aufgebaute Logistik einschließlich Spürpanzer und speziell geschultem Personal nicht nur für Auslandseinsätze, z. B. in Kuwait, verfügbar sein darf, sondern erst recht im Bedarfsfall im eigenen Land. Überhaupt keine Frage: Das wollen alle. Das will auch die DPoIG.

**Nur, wo ist das rechtliche Problem? Es gibt keines, schon gar nicht ein verfassungsrechtliches!**

Eines muss grundsätzlich gelten: Eine staatliche Einrichtung, die im Interesse des Allgemeinwohls etwas kann, was andere Institutionen nicht können – und darauf liegt die Betonung –, darf auch im Bereich der Inneren Sicherheit nicht grundsätzlich tabuisiert werden.

Unser GG regelt dies im Bereich der Amtshilfe (Art. 35) sehr genau. Ein BW-Einsatz bei einer Naturkatastrophe oder bei einem schweren Unglücksfall ist expressis verbis in Art. 35 Abs. 2 Satz 2 GG eindeutig geregelt. Dies ist ja auch Praxis.

Dass bei bakteriologischen und chemischen Anschlägen die Logistik und die Ausstattung der Bundeswehr ebenso wie bei Angriffen aus der Luft im Rahmen der Amtshilfe angefordert und genutzt werden kann und muss, ist an sich ebenso eindeutig wie unbestritten. Jedes Land kann nach der Terminologie des Art. 35 unter den dort

genannten Voraussetzungen Streitkräfte anfordern. Mehr noch: Die Bundesregierung kann sogar von sich aus bei länderübergreifenden Unglücken und Naturkatastrophen die Streitkräfte einsetzen, nach dem Kommentar „Maunz-Dürig-Herzog“ sogar gegen den Willen einer oder mehrerer Landesregierungen. Dabei haben die Streitkräfte nach herrschender Meinung führender Verfassungsrechtler nicht nur technische Hilfeleistung zu erbringen, sie haben sogar polizeiliche Befugnisse.

Wer also Naturkatastrophen und mögliche bakteriologische oder chemische Anschläge zur Grundlage seiner Pro-Grundgesetz-Argumentation heranzieht, argumentiert unredlich. Die Polizei wäre bei Anschlägen der genannten Art sowohl von der Ausbildung als auch von der Sachausstattung her auch gar nicht in der Lage. Der Einsatz der BW ist in diesen Fällen nicht nur rechtlich möglich, sondern auch zwingend geboten. Strittig, weil interpretationsbe-

dürftig, ist i. S. von Art. 35 Abs. 2 Satz 2 die Amtshilfe zur Abwehr eines unmittelbar bevorstehenden schweren Unglücksfalls.

Der verwirrte Motorsegler von Frankfurt muss herhalten, um anderweitig ins Auge gefasste Ausweitungen der Einsatzmöglichkeiten im Innern politisch durchsetzbar zu machen.

Aber, so die eher pragmatisch anstatt abstrakt theoretisch-juristisch angelegte Interpretation: Wenn die BW „bei einem besonders schweren Unglücksfall“ von einem oder mehrere Länder angefordert oder von der Bundesregierung auch ohne eine solche Anforderung von sich aus eingesetzt werden kann, so muss sie auch – und eher erst recht – zur Verhinderung eben eines solchen Unglücksfalls eingesetzt werden können. Denn die Prävention muss auch hier Vorrang haben.

Der Flieger von Frankfurt kann also ernsthaft nicht zur Begründung einer notwendigen Grundgesetzänderung herhalten. Dass dieser Fall von Frankfurt

Regelungsbedarf offenbart hat, liegt auf der Hand.

**Kompetenz-Gerangel ist wohl das größte Problem. Über dem Luftraum von Rhein-Main hätten drei Landesregierungen, der Bundesinnenminister mit dem BGS und der Verteidigungsminister, insgesamt also fünf zuständige Stellen in kürzester Zeit miteinander kooperieren und den Einsatz koordinieren müssen.**

Hier liegt das Problem, nicht im verfassungsrechtlichen Bereich. Der Flieger von Frankfurt zeigt auf, dass der Bund länderübergreifend die Initiative ergreifen muss, um im grundgesetzlichen Rahmen gesetzgeberisch oder auch mit Hilfe von Verwaltungsvereinbarungen ohne Kompetenzgerangel mit klaren Vorgaben unsere Streitkräfte in diesem und in anderen Fällen einsetzen zu können.

**Fazit:**

Die DPolG plädiert dafür, dass 1. die Bundeswehr im Bereich der Inneren Sicherheit überall dort einzusetzen ist, wo das Grundgesetz dies ausdrücklich vorsieht.

Es sind dies neben der Abwehr einer drohenden Gefahr im Sinne von Art. 87 a GG, insbesondere die Fälle der Amtshilfe im Sinne von Art. 35 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GG, also bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen, worunter u. a. auch Anschläge mit ABC-Waffen oder terroristische Angriffe aus der Luft zu subsumieren sind.

2. Die Streitkräfte sollen und müssen ihre eigenen militärischen Einrichtungen sowie Einrichtungen der NATO schützen. Für diesen Bereich lehnen wir Objektschutz durch die Polizei eines Landes oder durch den BGS ab.

3. Eine grundgesetzliche Ausweitung der Einsatzmöglichkeiten der Streitkräfte auf das Gebiet des Objektschutzes für zivile Einrichtungen – außer im Verteidigungs- und Spannungsfall, sowie bei einer drohenden Gefahr für den Bestand des Bundes oder eines Landes (Art. 87 a Abs. 2 und 3 GG) – lehnt die DPolG wegen der im Grundgesetz gewollten strikten Aufgabentrennung ab.



DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
IM DEUTSCHEN BEAMTENBUND



**SENIORENREISE**

# TOSKANA





**DER REISETERMIN**  
Di-Mo. 21.10. bis 27.10. 2003  
Buchen Sie rechtzeitig!

**UNSERE LEISTUNGEN:**

- 1 U im DZ im Hotel 'Schlinderhannes' in Sohren mit Abendessen und Dia-Vortrag über die Reise
- Flug mit Ryanair von FRA-Hahn nach Pisa und zurück
- 5 U im DZ in gutem Mittelklassehotels bei Lucca

- Halbpension vor Ort
- umfangreiches Besichtigungsprogramm
- Ausflugsfahrten mit modernem Fernreisebus
- DPolG-Reiseleitung während der gesamten Reise
- EZ-Zuschlag EUR 120,-

**VERANSTALTER:**



55116 MAINZ  
ALICENPLATZ 4 -  
TEL.: 06131 - 23 07 58 - FAX: 06131 - 22 52 67  
Internet: www.psg-reisen.de - E-mail: info@psg-reisen.de



**EUR 648,-,-**

# „In Berlin ist dagegen Mittelalter“

Erfahrungen nach sechs Monaten eines Wechsels nach Hamburg: besseres Arbeitsklima, modernere Ausrüstung

Von André Zand-Vakili, Redakteur DIE WELT

Als Maria Böhmichen, 20, und Oliver Schinkmann, 23, vor knapp drei Jahren ihre Ausbildung bei der Berliner Polizei begannen, war Hamburg für sie kein Thema. Mittlerweile tragen beide den Stern mit dem hanseatischen Wappen an der Mütze. Sie sind aus Berlin weggegangen, weil sie dort keine berufliche Perspektive sahen. „Wir hatten schon im ersten Ausbildungsjahr Gerüchte gehört, dass nicht alle übernommen werden“, sagt Schinkmann. Aber erst zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres habe man endgültig „die Katze aus dem Sack gelassen“.

In dieser Situation hörten sie auf dem „Flurfunk“ von dem Angebot aus Hamburg. „Wir sind dann auf eine Info-Veranstaltung in der Hamburger Vertretung in Berlin gegangen. Dort war es proppenvoll“, sagt Maria Böhmichen. Was die Hamburger Polizisten zu erzählen hatten, klang gut. Fast zu gut für die Polizeischüler, die in Berlin unter knappen Etats litten. Deswegen konnten sie zunächst den Erzählungen der Kollegen von der Elbe gar nicht glauben. „Wir sind privat nach Hamburg gefahren und haben an den Wachen geguckt, ob dort tatsächlich Mercedes gefahren wird, dass wirklich alle Kollegen ihre eigene Schutzweste haben und dass es tatsächlich Lederjacken für alle Beamten gibt“, sagt Schinkmann. Es stimmte. Beide schickten ihre Bewerbung. Nach zwei Wochen hatten sie die Zusage.

Für Schinkmann war der Wechsel von der Spree an die Elbe nicht leicht. „Ich bin in Berlin geboren, habe dort meine Freunde und meine Familie.“ Für seine Kollegin war der Wechsel einfacher. Sie ist aus Sachsen-Anhalt, hatte sich schon bei der Ausbildung in Berlin darauf eingestellt, in einer anderen Stadt eine neue Existenz aufzubauen. Am 28. Februar wurden beide, zusammen mit anderen Kollegen, die nach Hamburg gingen, in Berlin ausgekleidet. „Da sind wirklich viele Tränen geflossen“, sagt Schinkmann. Den Wechsel haben sie dennoch nicht bereut. „Wir konnten uns aussu-

chen, mit welchen Kollegen wir in eine Einheit wollten“, sagt Schinkmann. „Das hätte es in Berlin nicht gegeben.“ „Alle haben uns geholfen, wo es nur geht“, sagt Maria Böhmichen. „Das Klima in der Polizei ist ganz anders, richtig toll. Unser Hundertschaftsführer kannte sogar schnell unsere Namen, als ob er sich abends hingesetzt und sie gelernt hat. Das hat mich völlig verdutzt.“ Auch die Vereidigung im Hamburger Rathaus hat beide beeindruckt. „Der Innensenator und der Polizeipräsident waren da. Das war persönlicher, als wir es von hohen Vorgesetzten aus Berlin kannten. Überhaupt sieht man solche Leute in Hamburg viel mehr. Es wird nach Vorbildfunktion geführt.“

Der richtige Dienst in Hamburg begann für beide dann überraschend schnell. „Wir mussten unseren auf drei Wochen ausgelegten Lehrgang hier in Hamburg nach eineinhalb Wochen abbrechen, weil der Irak-Krieg begann“, sagt Schinkmann. 15 bis 16 Stunden Dienst waren die ersten Wochen Satz. „Ich hab hier meine erste Einsatzerfahrung bei Demonstrationen gemacht. Da hatte man in manchen Situationen schon Herzklopfen. Unser Gruppenführer hat aber aufgepasst und uns auch bei Kleinigkeiten wie dem richtigen Anlegen der Schutzausrüstung geholfen“, erzählt Maria Böhmichen.

Mittlerweile sind Maria Böhmichen und Oliver Schinkmann voll integriert, machen die ganz normale Polizeiarbeit. Und die ist besser als in der Bundeshauptstadt. „Der Papierkram ist hier viel leichter zu bewältigen. Das Computersystem Comvor ist unvergleichlich. Wir haben Zugriff auf alle Auskunftssysteme. In Berlin herrscht dazu im Vergleich noch Mittelalter.“

Beide bereuen ihre Entscheidung nicht. „Ich würde aber auf Grund meiner familiären Bindungen vielleicht wieder nach Berlin gehen“, sagt Schinkmann. Seine Kollegin hat Hamburg als ihre neue Wahlheimat angenommen. „Ich bin hier rundum glücklich.“

## Gebühren?



# Frei!\*

\* Wir führen Lohn-, Gehalts- oder Rentenkonto nur für Mitglieder – natürlich schon immer gebührenfrei.

### Sparda-Banken

freundlich & fair

Die Bank für Privatkunden  
www.sparda.de

COUPON

Ja, ich will Ihre Bank kennen lernen.

Bitte senden Sie mir Informationen.

Der Weg zur Sparda-Bank ist einfach -  
Coupon ausfüllen und einsenden an die Service-Agentur der Sparda-  
Banken, Postfach 108, 66781 Wadgassen, Fax 0 68 34 / 94 20-45.

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber)

## Rote Strahler und akustisches Anhalte-Signal

Neue Technik für Signalanlagen an Streifenwagen



Vier Streifenwagen der bayerischen Polizei haben probeweise Signalanlagen mit neuen technischen Merkmalen erhalten. Eine zusätzliche rote, nach vorne gerichtete Hochleistungs-

leuchte sowie ein neues zwei Sekunden dauerndes akustisches Anhalte-Signal sollen der Streifenbesatzung besser als bisher helfen, vorausfahrende Fahrzeuge anzuhalten. Als wei-

tere Verbesserung ist ein auf Höhe der blauen Rundumleuchten fest installierter Arbeitsscheinwerfer vorgesehen. Innenstaatssekretär Hermann Regensburger stellte zwei der vier Fahrzeuge, die seit Mitte Juli für sechs Monate mit der neuen Technik im Süden Münchens, in den Räumen Schweinfurt, Ansbach und Hof erprobt werden vor.

„Der bisher auf dem Dach der Streifenwagen zwischen den beiden Blaulichtern aufleuchtende rote Schriftzug „STOPP POLIZEI“ hat sich beim polizeilichen Anhalten vorausfahrender Fahrzeuge zwar grundsätzlich bewährt. Es gab jedoch immer wieder Fälle, in denen diese Aufforderung nicht erkannt oder nicht verstanden wurde. Wenn dann Überholmanöver zum Anhalten notwendig wurden, kam es wiederholt zu gefährlichen Situationen. Mit dem zusätzlichen nach vorne blinkenden roten Signal in Verbindung mit der aufleuchtenden Schrift „STOPP POLIZEI“ soll Vorausfahrenden künftig noch klarer signalisiert werden, anzuhal-

ten“, begründete Staatssekretär Regensburger den Versuch. Dazu kann von den vier Testwagen auch zusätzlich ein neues akustisches Signal geschaltet werden, wenn die optischen Signale keine Wirkung zeigen, weil Autofahrer mangels Blicks in den Rückspiegel die Anordnung nicht bemerken. Dann ertönt für zwei Sekunden das so genannte „YELP-Signal“. Regensburger: „Dieses ist aus amerikanischen Fernsehkrimis vielen Zuschauern bekannt,“ ist sich Regensburger sicher. Als weitere Verbesserung zur Eigensicherung ist in die Sondersignalanlage der vier Fahrzeuge ein Arbeitsscheinwerfer integriert. Dessen nach vorne gerichtetes Licht sorgt für eine bessere Ausleuchtung des Umfeldes vor dem Polizeifahrzeug, damit die Kolleginnen und Kollegen das angehaltene Fahrzeug und deren Insassen besser im Blick haben. Wenn sich die neuen technischen Merkmale der Sondersignalanlage bewähren, ist eine entsprechende Ausrüstung für alle neu beschafften Fahrzeuge in Bayern vorgesehen.

## Herzlich willkommen!

1 450 junge Kolleginnen und Kollegen in Bayern vereidigt

Auch in Zeiten knapper Kassen steht die Bayerische Staatsregierung zur Polizei,“ betonte Innenstaatssekretär Hermann Regensburger am 15. Juli 2003 anlässlich der Vereidigung von 331 Beamtinnen und 1 119 Beamten der bayerischen Bereitschaftspolizei auf dem Marktplatz in Altötting. Aufgrund umfangreicher Maßnahmen zur Strukturverbesserung in den vergangenen Jahren konnten seit 1990 bei der bayerischen Polizei etwa 84 000 Beförderungen ausgesprochen werden. Auch im laufenden Doppelhaushalt wird diese Politik mit 2 005 Stellenhebungen und 2 263 Beförderungsmöglichkeiten

fortgesetzt. In diesem Jahr werden zudem trotz der schwierigen Haushaltslage entgegen dem Bundestrend knapp 1 400 junge Beamtinnen und Beamte neu bei der bayerischen Polizei eingestellt. Unsere am 15. 7. 2003 vereidigten jungen Kolleginnen und Kollegen kommen aus den Bereitschaftspolizeiabteilungen Eichstätt, Würzburg, Nürnberg, Dachau, Sulzbach-Rosenberg und deren Außenstelle Nabburg sowie vom Studienort Sulzbach-Rosenberg der Bayerischen Beamtenfachhochschule.

**Die DPoIG wünscht allen Berufsanfängern viel Freude in der Ausbildung und Erfüllung im gewählten Beruf.**

## Unsere Leser schreiben uns:

### Bundeskongress der DPoIG in Nürnberg

Polizeispiegel Juni 2003

Sehr geehrte Redakteure, liebe Kolleginnen und Kollegen, im letzten „blauen Kasten“ des Artikels bedanken Sie sich u. a. über die „bayerische Freundlichkeit, Herzlichkeit und die bayerischen Köstlichkeiten“ die Ihnen in Nürnberg zukamen.

Sicher ist Ihnen dabei entgangen, dass Sie in **Franken** waren und dementsprechend die genannten Attribute **fränkisch** sind! Was nicht heißen soll, dass diese Vorzüge auf die Bayern nicht zutreffen.

Die Franken als einer der vier Hauptstämme Deutschlands (4,5 Mill. Einw. in Bayern und auf drei Bundesländer verteilt) ohne eigenes Identitätsgebiet, respektive Bundesland, legen Wert darauf, wenigstens im kulturell-landmannschaftlichen Bereich beachtet und beim Namen genannt zu werden.

Zum besseren Verständnis: Franken erstreckt sich von Aschaffenburg im Westen, bis Hof im Norden, nach Osten bis Tschechien und bis Eichstätt im Süden, die südthüringischen (fränkischen) Landkreise und die „Region Franken“ in Baden-Württemberg nicht mitgezählt.

**Fazit: Nicht überall wo Bayern draufsteht ist Bayern drin!**

Mit kollegialen Grüßen  
Joachim Gehrig, 97753 Gambach

## DPoIG-Fahrplan in eine Zukunft mit System

„Jetzt nehmen wir unsere soziale Sicherheit selbst in die Hand“

Die DPoIG Nordrhein-Westfalen ist vor wenigen Wochen mit einer Offensive in die politische Öffentlichkeit getreten, die einerseits Farbe bekennt und zum anderen die Politik veranlassen soll, die anstehenden sozialpolitischen Probleme auch in Zeiten knapper finanzieller Mittel einvernehmlich mit der Polizei und ihren Gewerkschaften zu lösen. Dabei ist eine größere Unabhängigkeit von politischen Entscheidungen vor allem im Versorgungs- und Besoldungsgefüge Ziel dieses Vorstoßes, der in NRW zu großer Beachtung geführt hat. Die DPoIG will mit diesem Fahrplan einen richtungweisenden Diskussionsbeitrag für eine unabhängigere und stabile soziale Sicherung geben.

**Rainer Wendt:**

„Auf die derzeit etablierten politischen Parteien und Politiker können wir uns nicht mehr verlassen, das Vertrauen ist endgültig dahin. Deshalb wollen und müssen wir unsere soziale Sicherheit wenigstens teilweise selbst in die Hand nehmen.“

Daneben wurden natürlich auch weitere Kampfmaßnahmen beraten und vorbereitet, obwohl die Bilanz der vielen Demonstrationen, Protestaktionen und Diskussionen mit den politisch Verantwortlichen, die in den vergangenen Monaten stattgefunden hatten, eher ernüchternd ausfiel: „Die Ministerpräsidenten sind völlig immun gegen vernünftige Argumente geworden, sie führen sich auf wie Gutsherren vergangener Jahrhunderte. Sie sind parteiübergreifend gegen die Bediensteten des öffentlichen Dienstes angetreten und werden dafür früher oder später die Quittung

bekommen!“ fasste Kollege Rainer Wendt die Stimmung zusammen.

### Besoldungsordnung für die Polizei

Auf der Grundlage der Zweigeteilten Laufbahn wollen wir eine eigene Besoldungsordnung für die Polizei schaffen. Mit dieser Besoldungsordnung verbinden wir sowohl eine Abkoppelung von Negativentscheidungen für die Beamten insgesamt und eine funktionsgerechte Bezahlung analog der jeweiligen Tätigkeit.

In eine solche Besoldung soll, ausgehend von einem Eingangssamt entsprechend A 9, sowohl das Weihnachtsgeld in seiner jetzigen Höhe als auch die Polizeizulage integriert, ruhegehaltstauglich gemacht und dynamisiert werden.

### Pensionsfonds für die Polizei

Wir wollen das Versorgungsniveau aller Kolleginnen und Kollegen langfristig sichern und unsere Rücklagen dem Zugriff der Politik entziehen. Deshalb sollen die bereits geleisteten Versorgungsrücklagen als Kapitaldeckung in einen eigenen Pensionsfonds für die Polizei eingebracht werden, der als zusätzliche Sicherung der gesetzlichen Versorgung wirken soll.

Eigene Beiträge von jetzt aktiv Beschäftigten lehnen wir ab, die künftige Kapitaldeckung soll sowohl durch Beiträge neu einzustellender Kolleginnen und Kollegen als auch durch einen Arbeitgeberbeitrag geleistet werden.

Außerdem soll die Regierung durch Gesetz verpflichtet werden, bei künftigen Verzögerun-



Erneuter Anstoß: Landes- und Erster stellv. Bundesvorsitzender der DPoIG, Kollege Rainer Wendt

Im Übrigen soll das Prinzip der Freiwilligkeit eine größere Rolle spielen. Im Klartext: Wer etwa, weil er wegen fehlender Dienstjahre kein ausreichendes Versorgungsniveau erreicht, eine Verlängerung seiner Dienstzeit beantragt, soll dies auch ermöglicht bekommen.

### Schaffung eines neuen Berufsbildes im Tarifrecht

Es ist höchste Zeit, das Berufsbild der „Fachkraft im Polizeidienst“ für die Tarifbeschäftigten zu definieren und entsprechend den besonderen Anforderungen zu gestalten und einzustufen. Dazu zählt selbstverständlich auch, einen Ausbildungsgang einzurichten, um jungen Menschen, die sich für diese Tätigkeit interessieren, die Möglichkeit einer speziellen Berufsausbildung in diesem Bereich zu geben.

Niemand kann von der freien Wirtschaft größere Anstrengungen bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen erwarten, wenn er nicht selbst dazu bereit ist, einen Beitrag zu leisten.

### Beihilferecht neu gestalten

Grundsätzlich muss es eine Wahlfreiheit zwischen Inanspruchnahme der Freien Heilfürsorge, der Beihilfemöglichkeit und der gesetzlichen Krankenversicherung geben. Es ist nicht einzusehen, dass insbesondere Familien mit Kindern gegenüber denjenigen, die die Möglichkeit der gesetzlichen Krankenversicherung haben, benachteiligt werden.

Zu einer Veränderung im Beihilferecht gehört auch, dass die gigantische Bürokratie, die immer wieder Kolleginnen und Kollegen in Bedrängnis bringt, beendet wird. Deshalb muss endlich eine „Chipkarte“ her, die die direkte Abrechnung zwischen kassenärztlicher Vereinigung und den Beihilfestellen möglich macht.

gen bei der Besoldungsanpassung den dadurch erwirtschafteten Betrag unverzüglich in den Pensionsfonds für die Polizei einzustellen.

Selbstverständlich ist dieser Pensionsfonds politikunabhängig zu verwalten.

Sowohl in die Besoldungsordnung für die Polizei als auch beim Pensionsfonds sollen unsere Verwaltungsbeamtinnen und –beamten ausdrücklich einbezogen werden. Ihre Benachteiligung der vergangenen Jahre muss endlich beendet werden.

### Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit

Eine grundsätzliche Verlängerung der Lebensarbeitszeit, etwa nach dem Modell von Rheinland-Pfalz, lehnt die DPoIG ab. Die rheinland-pfälzische Regelung ist leistungsfeindlich, ungerecht und unsocial. Sie trägt den besonderen Belastungen des Polizeidienstes nicht Rechnung und wird deshalb zu Recht von den Kolleginnen und Kollegen vehement abgelehnt.

Die DPoIG favorisiert eine seit langem geforderte stärkere individuelle Berücksichtigung spezifischer Belastungen, etwa durch Wechselschichtdienst oder andere belastende Verwendungen. Sie müssen sich bei der Berechnung der Lebensarbeitszeit wiederfinden, um damit auch den Kolleginnen und Kollegen selbst mehr Verantwortung für die Gestaltung ihres Dienstes und ihres Pensionszeitpunktes zu übertragen.



Die gemeinsame Sitzung des Vorstandes und der Tarifkommission der dbb tarifunion hat sich am 11. Juli 2003 in Berlin für den Fortgang der Gespräche zur Neugestaltung des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes ausgesprochen. Leicht ist diese Entscheidung den Gremien allerdings nicht gefallen, nachdem die Arbeitgeber des Bundes und der Länder Ende Juni die Tarifverträge zum Urlaubs- und Weihnachtsgeld gekündigt hatten. Engagierte Diskussionen über das Vorgehen der Arbeitgeber machten deutlich, dass Vorstand und Tarifkommission der dbb tarifunion den Vertrauensbruch der Arbeitgeber nicht einfach hinnehmen wollten. Letztendlich stufen die Gremien den Stellenwert eines zukunfts- und konkurrenzfähigen öffentlichen Dienstes als sehr hoch ein, und entschieden sich, gewerkschaftliche Handlungsfähigkeit zu beweisen, indem sie mit eindeutiger Mehrheit beschlossen, die Gespräche mit den Arbeitgebern fortzusetzen. „Jetzt sind Bund und Länder gefordert, unser Vertrauen in ihre Verhandlungsführung wiederherzustellen!“ kommentierte Frank Stöhr, 2. Vorsitzender der dbb tarifunion und Verhandlungsführer bei der Neugestaltung, das Ergebnis der Abstimmung in Berlin.

Die nächsten Gesprächstermine mit den Arbeitgebern sind für September und November vorgesehen. In neun Projektgruppen werden Gespräche unter anderem über Arbeitszeit, Entgelt, Eingruppierung, Krankenhäuser, Entsorgung usw. geführt. Koordiniert wird die Arbeit der Projektgruppen von einer Lenkungsgruppe. Ziel ist es, die Modernisierung des öffentlichen Tarifrechts bis zum Beginn des Jahres 2005 geschafft zu haben.

### Startgutschrift VBL

Am 1. März 2002 hatten die Tarifvertragsparteien die Tarif-

## Neugestaltung des Tarifrechts

Gespräche werden fortgesetzt

verträge zum Systemwechsel in der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst unterzeichnet. Aufgrund der geänderten Tarifverträge wird die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung im öffentlichen Dienst nun durch eine Betriebsrente in Form des sog. Punkte-modells geregelt. Aufgrund des Systemwechsels wurden in zahlreichen Fällen bestehende Anwartschaften in das Punkte-modell übergeleitet. Die betroffenen Personen haben von der VBL inzwischen eine Mitteilung über die entsprechende Startgutschrift erhalten. Es entstanden daraufhin Unmut und Misstrauen bei den Versicherten gegen die Rechtmäßigkeit der Startgutschrift. Aufgrund dessen haben sich die Tarifvertragsparteien geeinigt, dass die Versicherten innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Zugang der Mitteilung der Startgutschrift mittels eines Beanstandungsschreibens die Überprüfung der Startgutschrift in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht verlangen können. Die dbb tarifunion hat für die Beanstandung ein Musterschreiben entwickelt, welches über die Mitgliedsverbände angefordert werden kann. Nunmehr hat die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder im Internet ([www.vbl.de](http://www.vbl.de)) veröffentlicht, wie sie mit diesen Beanstandungsschreiben umgehen wird. Entsprechend der Vereinbarung zwischen den Tarifvertragsparteien wird die VBL für den Fall, dass die Regelungen zur Ermittlung der Startgutschriften einer Überprüfung durch eine höchstrichterliche Grundsatzentscheidung nicht standhalten

sollten, Lösungen anstreben, die mit der Neuordnung der Zusatzversorgung vereinbar sind und für alle betroffenen Versicherten Anwendung finden kann. Im Hinblick auf eine solche Lösung verzichtet die VBL darauf, wegen der Beanstandungen, die gegen die Startgutschrift erhoben werden, die Einrede der Verjährung zu erheben oder sich auf tarifliche oder satzungsmäßige Ausschlussfristen zu berufen. Es müssen damit keine Klagen erhoben werden.

### Riester-Rente: Steuererklärung/Zulage

Werden Beiträge zur staatlich geförderten privaten Altersvorsorge (Riester-Rente) gezahlt, so besteht neben der Möglichkeit eines entsprechenden Sonderausgabenabzugs im Rahmen der Einkommensteuererklärung auch die Möglichkeit der Beantragung einer progressionsunabhängigen Zulage. Anspruch auf diese Zulage haben die Bezieher kleinerer Einkommen und kinderreiche Familien. Daneben wird für jedes Kind eine Kinderzulage gewährt. Der Antrag auf Zahlung der Zulage ist bei dem Anbieter, wie z. B. den Versicherungen, einzureichen. Für die Entscheidung über die Gewährung der Zulage und deren Auszahlung ist die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) in Berlin und nicht das LbV zuständig. Damit die ZfA die Anspruchsvoraussetzungen prüfen kann, ist das LbV verpflichtet, der ZfA die Bezüge des Jahres vor dem Beitragsjahr und die berücksichti-

gungsfähigen Kinder im Beitragsjahr bis zum 31. Januar des dem Beitragsjahr folgenden Kalenderjahres mitzuteilen. Die Art und Weise des maschinellen Datenaustausches zwischen LbV und ZfA sind in der Verordnung zur Durchführung der steuerlichen Vorschriften des Einkommensteuergesetzes zur Altersvorsorge vom 17. Dezember 2002 geregelt. Voraussetzung für die Durchführung des Datenaustausches ist die Erteilung des widerruflichen Einverständnisses des Beamten. Ohne dieses Einverständnis ist eine Förderung nicht möglich. Die für das Beitragsjahr 2002 erforderliche Einverständniserklärung muss bis zum 30. Juni 2003 beim LbV eingegangen sein. Grundsätzlich ist die Versicherungsnummer (des Arbeitnehmers) bei der ZfA das entsprechende Zuordnungskriterium. Sofern diese (bei Beamten) nicht vergeben wurde, muss der Beamte über das LbV bei der ZfA eine Zulagennummer beantragen. Diese Zulagennummer konnte noch nicht vergeben werden, da das LbV bislang nicht über die entsprechenden Datenaustauschmöglichkeiten (Software und andere Probleme) verfügte. Anfang Juli 2003 sollen diese Probleme behoben sein. Es wird damit gerechnet, dass in den ersten Wochen des Monats Juli die Zulagennummern vergeben werden können. Sofern die Steuererklärung die Anlage „AV“ enthält, ist eine abschließende Bearbeitung mangels der Zulagennummer nicht möglich. Nach Auskunft des LbV wird unter Hinweis auf eine entsprechende Mitteilung der OFD Köln die übrige Steuererklärung ausgewertet. Nach Bekanntgabe der Zulagennummer erfolgt eine abschließende Bearbeitung mit der Folge, dass der insoweit für vorläufig erklärte Steuerbescheid durch einen endgültigen Steuerbescheid ersetzt wird.

# Das Hobby Familie?

**Fast könnte man das glauben, wenn sich Kolleginnen, manchmal auch Kollegen mit ihren Problemen an die DPoIG wenden. In vielen Fällen geht es um Kinderbetreuung, Teilzeitbeschäftigung oder eine flexible Arbeitszeitgestaltung, wo sich Wach-, Abteilungs- bzw. Dienststellenleiter quer stellen.**

**Und solange es sogar Polizeipräsidenten mit der Meinung gibt, „Opfer müssten gebracht werden“ – entweder die Kollegin entscheidet sich für den Aufstieg in eine andere Laufbahn oder für die Gründung einer Familie – solange wird Familie als Hobby angesehen!**

## **Familie ist aber kein Hobby!!!**

Dies wird in den Artikeln 3 und 6 GG untermauert, in denen die Aufgaben des Staates definiert sind, nämlich Schutz der Familie, der Mütter im Besonderen und der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Der Staat hat somit die Pflicht, die Familie zu schützen, ja sie zu fördern. Das ist besonders in Bezug auf unser Sozialsystem wichtig, denn ohne Kinder gibt es keine Einzahler in die Sozialkassen und keinen Nachwuchs im Arbeitsleben.

Leider zeigt sich aber, dass ein Drittel der Frauen, die nach 1965 geboren wurden, keine Kinder wollen. Die Geburtenrate liegt im Moment bei 1,4 Kindern pro Familie. Für unser Rentensystem wären aber 2,0 Kinder pro Familie notwendig. Warum ist das so?

Vor 40 Jahren wurde das Bundesfrauenministerium gegründet, dessen erster Minister Josef Würmeling war. Zu dieser Zeit bestand das Leitbild der Familie darin, dass die Frau für die Kinder zuständig war und der Mann für den Unterhalt der Familie. Minister Würmeling lehnte eine Erwerbstätig-

keit der verheirateten Frau mit Kind(ern) ab.

Dieses Leitbild hielt sich über Jahre hin. Bis in die 60-er Jahre hinein gab es ein Heiratsdarlehen nur dann, wenn die Frau aufhörte zu arbeiten. Erst die Bildungsoffensive in Verbindung mit der Frauenbewegung in den 70-er Jahren änderte dieses Leitbild. Die gut ausgebildete Frau wollte nicht nur Mutter und Hausfrau sein, sondern auch noch ihren erlernten Beruf ausüben. 1990 trafen dann verschiedene Familienleitbilder aufeinander.

In der ehemaligen DDR war es normal, dass die Frau nicht nur Mutter und Hausfrau war, sondern auch ihrer Arbeit nachging. Unterstützt wurde sie dabei durch staatlich organisierte Kinderbetreuung. Heute, 13 Jahre nach der Wiedervereinigung, sind in Deutschland 60 % der Frauen erwerbstätig, aber ohne vollständige Kinderbetreuung. Wie sieht nun unser heutiges Leitbild aus?



*„Das Produkt eines Hobbys“. Unser „Polizeianwärter“ Julian jedenfalls fühlt noch keine Benachteiligung. Und sein Lächeln hilft wohl auch seinen Eltern, gesellschaftliche und berufliche Nachteile in Kauf zu nehmen.*

Prof. Dr. Dr. Dr. Wassilios E. Fthenakis untersuchte in einer LBS-Studie junge Paare über mehrere Jahre. Ergebnis dieser Studie war, dass die jungen Paare dem traditionellen und emanzipatorischen Modell des Zusammenlebens klar eine Absage erteilten, aber nur bis zur ersten Schwangerschaft. Danach änderte sich die Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Partnerschaft. Stellte sich noch ein 2. Kind ein, so waren traditionelle Rollen von Mutter und Vater wieder da. Für die Partnerschaft bedeutet dies eine starke Belastung, nicht umsonst steigt die Scheidungsrate enorm.

Prof. Fthenakis stellte weiterhin fest – dass, wenn der Mann in der Partnerschaft stärker als Erzieher und nicht als Ernährer agiert, die Familie intakt ist. Fazit: Elternschaft ist zwar wichtig, intakte Partnerschaft ist aber wichtiger.

Erreichen kann man dies u. a. durch familienpolitische Maßnahmen wie „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ für Mütter und Väter gleichermaßen.

Die Studie von Prof. Fthenakis wird durch die Aussagen von Prof. Dr. Stefan Sell (FH Koblenz) zur demografischen Entwicklung der Gesellschaft untermauert. Seit 30 Jahren sinkt die Geburtenrate in Deutschland, die Bevölkerung nimmt ab, der Anteil der Älteren steigt).

Galt früher die These, dass, wenn Frauen aus dem Erwerbsleben genommen wurden, die Geburtenrate stieg, so ist dies heute genau umgekehrt. Früher gab es Familien mit mehreren Kindern hauptsächlich in der Unterschicht, heute leisten sich nur besserverdienende

Familien mehrere Kinder. Gab es 1940 nur 10,6 % Familien ohne Kinder, so sind es 1965 schon 32,1 % der Familien.

## **Fazit:**

### **Kinder zu haben bedeutet, Benachteiligung in der Gesellschaft!**

So kommt es, dass Frauen ohne Kinder viele Chancen haben, beruflich weiterzukommen, Frauen mit Kindern jedoch nicht.

Es kann nicht sein, dass insbesondere Menschen mit einem hohen Ausbildungsstand mittlerweile schon vom „Risiko Elternschaft“ sprechen, das bei den derzeitigen familienfeindlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen kaum mehr kalkulierbar sei.

Deshalb wurde auf der 2. Frauenpolitischen Fachtagung der dbb Bundesfrauenvertretung, an der die Bundesfrauenbeauftragte der DPoIG Daniela Felix sowie einige Landesfrauenbeauftragte teilnahmen, am 26. Mai 2003 in Berlin angemahnt: **„Es wird höchste Zeit, dass die Bundesregierung nach all den vollmundigen Absichtserklärungen im Wahlkampf und in der aktuellen Debatte um die so genannte Agenda 2010 endlich einmal zur Tat schreitet in Sachen zeitgemäßer Familienpolitik“.**

*Die Bundesfrauenvertretung der DPoIG unterstützt die Forderung der dbb Bundesfrauenvertretung, die sofortige Umsetzung eines finanziell abgesicherten Bund-Länder-Kommunen-Programms zum Ausbau eines flächendeckenden ganztägigen und qualifizierten Bildungs- und Betreuungsangebots für alle Kinder, eine angemessene steuerliche Freistellung der Existenzminima aller Familienangehörigen sowie ein angemessenes Kindergeld und die verbesserte steuerliche Berücksichtigung erwerbsbedingter Betreuungskosten für Kinder als Werbungskosten.*

# CHRISTLICHE WERTE

## – Ein Orientierungsrahmen für polizeiliches Handeln –

Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder  
i. R. Dr. Rolf Alexander Morié, Reinhardshagen

**P**olizeiliches Handeln ist ordnungserhaltende und ordnungswiederherstellende Tätigkeit, und zwar sowohl nach außen als auch nach innen. Dabei bedient sich die Polizei der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung – im Innenverhältnis und gegenüber der Politik stellt polizeiliche Tätigkeit oft nur schlichtes Verwaltungshandeln dar.

In bleibender Erinnerung an meine langjährige Dienstzeit (42 Jahre) sind mir themenbezogen folgende Beispiele noch gegenwärtig:

- 14-jähriger Schüler ersticht 15-jährige Mitschülerin.
- Sexuelle Misshandlung in übelster Form eines 5-jährigen Mädchens.
- Mord an einem 12-jährigen Mädchen durch den sogenannten guten Onkel.

Wir begegnen der Polizei nach außen dem Bürger gegenüber (Opfer und Täter).

- Wird ein Mitarbeiter von seinem Vorgesetzten geschnitten, gemieden, coram publico niedergeschrien, verbal niedergemacht,
- erstellt ein Vorgesetzter eine nachweislich inobjektive Beurteilung,
- wird ein Mitarbeiter ohne besonderen Grund unter restriktive Dienstaufsicht gestellt,

begegnen wir polizeiliches Handeln in der Hierarchie Polizei, also im Innenverhältnis.

- Vergreift sich ein Minister oder ein Staatssekretär gegenüber der Polizei rüde im Ton,
- praktizieren Politiker bei der Absprache von Einsatzleitlinien

en für einen Großeinsatz oder in der Nachbereitung eines solchen Einsatzes arrogantes und diskreditierendes Verhalten und zeigt sich die Polizeiführung davon wenig berührt und lässt so mit sich umgehen, haben wir auch ein polizeiliches Handeln, und zwar durch Unterlassen.

In allen zitierten Fällen handeln Menschen gegenüber Menschen, konkret, Polizei gegenüber dem Bürger, Polizei gegenüber Polizei, Polizeiführung gegenüber Politiker.

Polizeiarbeit ist somit vor allem Arbeit mit Menschen und oft auch am Menschen und macht jedem Polizeibeamten zur Pflicht, den persönlichen Achtungsanspruch des Menschen – auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber innerhalb der Organisation, zu wahren –; denn Maßnahmen der Polizei sind gebunden an Gesetz und Recht, und ihre Ausführungen müssen getragen sein von den Werten und Wertentscheidungen unserer Verfassung.

Auch wenn in der geistigen Gesamtheit (Konkordanz) des Grundgesetzes christlich-ethische Maxime enthalten sind, bedarf das polizeiliche Handeln nach außen und nach innen zusätzlicher christlicher Orientierung, denn überzeugende Polizeiarbeit kann nur dann den Anspruch auf vom Bürger geforderte Professionalität erheben, wenn sie sich an verinnerlichten christlichen Werten orientiert.

**Der Brief des PAULUS an die RÖMER, Kap. 12 Vers 17 und 18**  
*„Vergeltet niemand Böses mit Bösem. Befleißiget Euch der Ehrbarkeit gegen Jedermann. Ist es*

*möglich, soviel an Euch ist, so habt mit allen Menschen Frieden.“*

**Der Brief des PAULUS an die GALATER, Kap. 5 Vers 22**

*„Die Frucht aber des Geistes ist u. a. Liebe, Freude, Friede, Geduld und auch Gültigkeit.“*

Ich habe mit diesen Bibelworten in meinem beruflichen und privaten Leben gute Erfahrung gemacht, diese im Umgang mit Menschen zu meinem Handlungsmaßstab zu machen.



Insbesondere bei der Ausübung meines Berufs – auf welcher Ebene auch immer – in welchen Funktionen auch immer – hat mir die Orientierung an dieser christlichen Leitlinie stets Wegweisung gegeben und mir für Verhalten und Entscheidungen immer wieder geholfen.

Gerade und primär bei Extrem- und Konfliktsituationen, denen oft extreme Bereitschaft zur Gewalt innewohnt, haben Rückbesinnung und Reflexion auf diese Bibelworte mein Handeln bestimmt, in dessen Mittelpunkt stets der Mensch stand und steht.

Orientierungshorizont konnte dabei nur das positive Menschenbild sein. Dieses erhält von der christlichen Botschaft durch den Brief an die RÖMER und GALATER klare Konturen. Im Kernbereich des positiven Menschenbildes steht die Anerkennung der Menschenwürde, die in unserer Verfassung vor allen Grundrechten unantastbaren Verfassungsrang hat. In Artikel 79 Abs. 3 des GG erhält die Men-

schenswürde ihre Verfassungsbestandsgarantie.

Die Menschenwürde steht somit de jure vor der Klammer unserer rechtsstaatlichen Demokratie und erfährt dadurch einen nicht veränderbaren Stellenwert von höchster Autorität; die Menschenwürde ist somit nicht justizabel.

Im Mittelpunkt der Menschenwürde liegt die ob seines Menschseins uneingeschränkte Achtung der individuellen Persönlichkeit.

Dabei erreicht der Achtungsanspruch vor dem Menschen dort seinen Höhepunkt, wo der Mensch, was immer er getan hat, so auch der Täter, weiterhin Träger der Menschenwürde ist und bleibt und dementsprechend als Einzelwesen auch individuell so zu behandeln ist.

In der unmittelbaren Begegnung mit Sexualstraftätern, Mördern oder mit Gewaltintensivtätern – für den Polizeibeamten eine harte Prüfung des Glaubens und seiner inneren Festigkeit.

Das innere Bekennen und kompromisslose Festhalten am positiven Menschenbild mit seiner innewohnenden Menschenwürde vermittelte mir Selbstvertrauen, half Spannungen zwischen geltendem Recht und Gewissen auszuhalten, teilweise zu beseitigen und gab mir die notwendige Handlungsgewissheit.

Im Führungsgeschäft der Polizei war für mich der durch die Menschenwürde bestimmende christlich-ethische Werterahmen stets glaubwürdige Handlungs- und Entscheidungshilfe.

Dabei verhalf mir das christliche Werteinventar immer wieder dazu, das Führen von mir anvertrauten Menschen nicht als bloßes technizistisches Führen in Form eines anzustrebenden Leistungserfolges zu sehen, sondern gab mir die Fähigkeit, Führen neu zu definieren.

**Dabei heißt Führen vor allem Orientierung bieten und Sinn vermitteln.**

Es lohnt sich, immer wieder deutlich zu machen, dass Offenheit,

Ehrlichkeit, Freundlichkeit, Toleranz, Kompromissbereitschaft und vor allem Vergebungsbereitschaft keine überholten Werte sind, sondern Zweifelnden und Wankelmütigen die notwendige Orientierung geben und uns befähigen, unsere moralische Substanz zu stärken.

„Seid aber miteinander freundlich, herzlich und vergebet einer dem anderen, gleich wie GOTT Euch vergeben hat in Christus“, so heißt es in EPHESER 4 Vers 32. Deshalb sollte gerade die Führungskraft in der Polizei beachten: „Wer einen anderen verurteilt, kann irren, wer einem anderen verzeiht, irrt nie!“

Erfolgreich im Sinne dieser christlichen Ausrichtung kann aber nur die Führungskraft sein, die selbst Vorbild ist und danach auch lebt und handelt. Vorbild zu sein bestimmt nicht die Führungskraft selbst, sondern das Vorbild wird ausschließlich bestimmt durch die kritische Bewertung unserer Mitarbeiter.

Denken wir dabei daran, dass es nicht ausreicht, dass man gute Taten ausführt, man muss auch selber gut sein.

Emotionale Betroffenheit, ausgewogenes Dominanzbedürfnis, keine Vorurteilsneigung, Kalkulierbarkeit und Verlässlichkeit sind christlich-ethische Eigenschaften, die den Vorgesetzten zum Vorbild werden lassen können, wenn sein Handeln von

Glaubwürdigkeit getragen wird. Im Zentrum dieser christlichen Rahmensetzung steht vor allem das Wohlwollen bzw. die Güte; denn Güte im Denken erzeugt Tiefe, Güte in den Worten erzeugt Vertrauen, Güte in der Entscheidungsfindung macht großzügig und Güte in der Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen, macht rücksichtsvoll.

Und wieder schließt sich der Kreis, denn die Rücksichtnahme ist wesentlicher Teil der Achtung der Persönlichkeit und entspricht dem Achtungsanspruch der Menschenwürde.

So wird auch im polizeilichen Führungsverhalten die Praktizierung christlicher Werte umso deutlicher, als das christlich verheißene Wort GÜTE in allen Führungselementen des kooperativen Führungsstils Einlass findet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dadurch zunehmend sensibilisiert, sich bei ihrer eigenen Arbeit auf Güte, Wohlwollen und Hilfsbereitschaft zu besinnen.

Die Vertiefung dieser christlichen Bildungsrichtung gilt es in der Aus- und Fortbildung einer bürgernahen Polizei mit Nachdruck zu trainieren. Angesagt muss sein, mehr aktuelles und praxisbezogenes Handlungswissen mit Langzeitqualifikation zu erwerben, auch vermehrt durch Vernetzung gesicherter Erkennt-

nisse der Sozialwissenschaften und durch verinnerlichter Nächstenliebe.

Dabei müssen mit Blick auf die Praxis Betroffenheitsvorsprung und Erkenntnisprivileg der Polizei voll genutzt werden.

Die Tatsache, dass polizeiliches Handeln konkretes Handeln von Menschen an Menschen bedeutet, zwingt zu der Einsicht, dass polizeiliche Bildungsarbeit sich primär durch Humanität zu legitimieren hat.

Ein Polizeibeamter, der sein Handeln als soziales Handeln definiert und die Maßstäbe des positiven Rechts in einen christlich-ethischen Zusammenhang zu stellen weiß, hat sich die Frage nach dem Sinn seines Tuns selbst beantwortet; er steht ein für Ordnung, Freiheit und Menschenwürde.

Je umfassender ein Polizeibeamter ausgebildet und je höher sein allgemeines und berufliches Bildungsniveau ist, umso mehr erkennt er die Bruchstelle zwischen Pflicht und Neigung, zwischen Gesetz und Gewissen.

Die Besinnung auf CHRISTSEIN, sein Leben an Gott als höchste Autorität gebunden zu haben und von anderen nicht abhängig und manipulierbar zu sein, verleiht dem Polizeibeamten Handlungs- und Führungsenergie und macht dadurch die Polarität zwischen Sollen und Sein für ihn versteh- und aushaltbarer Poli-

zeiliches Handeln ist gekennzeichnet nicht nur durch Verantwortung nach außen gegenüber dem Bürger und nach innen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern auch durch Loyalität gegenüber der Politik und durch Loyalität der Politik gegenüber der Polizei.

Ich habe erfahren, wie christlich-ethische Reflexionen auf das Management von Politik und Polizeiführung starken Einfluss genommen und grundsätzlich gute Kooperation ermöglicht haben.

Einzuräumen ist aber, dass es auch problematische Grenzen in der Kooperationsfrage gibt. Denken wir an die in Konkurrenz zueinander stehenden Aufgaben der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr. Was fordert das Legalitätsprinzip unbedingt ein, was lässt das Opportunitätsprinzip unter Beachtung der allgemeinen Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen noch zu? Wie ist der gesetzliche Auftrag zu verstehen, Polizei hat strafbare Handlungen zu erforschen. Wie ordnen sich ein Entschließungs- und Auswahlermessungen gegenüber der Weisungskompetenz der Politik?

Oder denken wir an größere Einsatzlagen, z. B. gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Rechts- und Linksextremisten. Wo ist die Trennungslinie

**Fortsetzung auf Seite 22**

**BADEN LEICHT GEMACHT**

VitaActiva Badewannen für Ihren bequemen Einstieg. Fordern Sie Ihren Gratis-Katalog an!

Rufen Sie uns kostenlos an: **0800 99 45 99 99**

Informationsgutschein: Ja, ich möchte mehr wissen über sichere Badewannen. Bitte schicken Sie mir mehr Informationen!

Name: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ DEB-20030009

VitaActiva GmbH Pfingstweide 30, 61169 Friedberg

Fortsetzung von Seite 19

zwischen der politischen Verantwortung und der operativen Führungsverantwortung? Also die Frage nach der Verbindlichkeit vorher abgestimmter einsatztaktischer Leitlinien.

Ich glaube, dass in solchen Situationen, insbesondere bei politisch motivierten Rechtsverletzungen die Grenzen politischer Interventionsmöglichkeiten klar festgemacht werden müssen.

Andererseits dürfen die Grenzen polizeilichen Handelns nicht übersehen werden. Überdies besteht bei der praktischen Umsetzung des Primats der Politik Klarheit darüber, wie weit die Eigenständigkeit der Polizeiführung reicht und wo sie ihre verfassungsrechtlich vorgesehene Einengung erfährt.

Wie sieht kooperative Kommunikation zwischen Politik und Polizeiführung unter diesem Aspekt aus?

Voraussetzung für ein diesbezügliches gutes Miteinander ist, dass beide Verantwortungsträger christliche Werte und sonstige Fundamentalorientierungen sich bedürftig machen. Das schafft Transparenz und erzeugt sensible Verhaltensformen.

Überzeugende Kooperation zwischen Politik und Polizeiführung kann aber nur dort sich entwickeln, wo Menschen arbeiten, die sich gegenseitig achten und akzeptieren, Loyalität ist die eine Seite, Akzeptanz und Wohlwollen die andere.

Für den praktischen Umgang heißt das Teamwork und Teamgeist. Für eine reibungslose Kooperation bedeutet dies u. a., die Systemelemente des kooperativen Führungsstils vermehrt zu praktizieren.

Dabei darf auf diesem Feld bei der Politik kein Vakuum entstehen. Wer bestimmte Prinzipien vorgibt und einfordert, muss sie selbst befolgen und sich daran messen lassen. Lassen Politiker

oder die Ministerialebene gegenüber der Polizeiführung zuweilen die den Achtungsanspruch des Menschen kennzeichnenden christlich-ethischen Prinzipien vermissen, so sollte die Polizeiführung die für die Mitglieder ihrer Organisation Verantwortung übernommen hat, remonstrieren und auf die Verhaltensdefizite aufmerksam machen.

Denn, wenn Polizeiführung Christsein leben will, bedeutet das immer auch innerer Kampf.

Polizeibeamte, die sich dafür entschieden haben, wissen, dass lebendiger Glaube mehr ist als Stressbewältigung. Sie wissen, dass ein Leben unter GOTTES Führung mehr ist als bequemer Fatalismus;

denn wenn der Glaube nur zum eigenen Wohlbefinden verzweckt wird, kann er seine prägende und erneuernde Kraft nicht entfalten.

Wer sich auf die Beziehung zu GOTT einlässt, lässt sich auf einen tiefen Wandlungsprozess ein. Dazu gehört, dass Christen ihren Glauben unter Beweis stellen müssen und NEIN sagen müssen, wenn die eigenen Werte oder die der ihnen anvertrauten Menschen verletzt werden.

Wer die Verantwortung übernimmt, muss eben mehr tun, als nur verantworten: „denn GOTT hat uns nicht nur den Geist der Liebe, Güte und Besonnenheit gegeben, sondern auch den Geist der Kraft und nicht den Geist der Verzagtheit“.

Ich will schließen mit einem Zitat. Dieses Zitat bekennt sich zum höchsten Wert der christlichen Werteskala und ist zugleich Handlungsanweisung

**„Und wenn ich mit Menschen- und Engelszungen redete und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönernr Erz und eine klingende Schelle!“**

Es ist das bekannte Wort aus dem Hohelied der christlichen Nächstenliebe, das Menschenbild und Menschenwürde im Sinne einer Humanitas geprägt hat.

## Gefährliche Gefälligkeiten – Strafbarer Geheimnisverrat –

Konrad Händel, Leitender Oberstaatsanwalt a. D., Waldshut

Die Verletzung von Dienst- und Privatgeheimnissen ist mit Strafe bedroht. Die unbefugte Offenbarung fremder Geheimnisse, namentlich zum persönlichen Lebensbereich gehörende Geheimnisse, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, ist in § 203 StGB unter Strafe gestellt, wenn sie von einem Angehörigen bestimmter Berufe, die in § 203 Absatz 1 StGB aufgelistet sind (in erster Linie sind Ärzte und Rechtsanwälte betroffen), oder von einem Amtsträger (auch hier ergänzt eine längere Liste den möglichen Täterkreis) (§ 203 Absatz 2 StGB), begangen wird. Handelt es sich um Geheimnisse, die einem Amtsträger anvertraut oder sonst bekannt geworden sind, ist die unbefugte Offenbarung in § 353 b StGB unter Strafe gestellt, wenn durch die Tat wichtige öffentliche Interessen gefährdet werden. Der Bundesgerichtshof hat sich wiederholt mit einschlägigen Fällen zu befassen gehabt, in denen der Vorwurf des Geheimnisverrats Polizeibeamte, also Amtsträger im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 2 StGB, betraf.

### Polizeiliche Datensammlung

Im Urteil vom 23. März 2001 (2 StR 488/00) handelte es sich um einen Polizeioberkommissar P, der mit dem in einem Bordell als Wirtschaftler tätigen W befreundet war. P war Truppführer bei einer Zugriffseinheit der örtlichen Polizei. Zu den Aufgaben der Einheit gehörte u. a. die Bekämpfung der Straßenkriminalität. P hatte im

Rahmen seiner dienstlichen Tätigkeit mittels seiner Personalnummer und eines ihm bekannten Codes Zugang zum Datenbestand polizeilicher Informationssysteme. Im Auftrag von W, in einem Fall auch für eine befreundete Prostituierte, führte P in sechs Fällen Anfragen zu verschiedenen Personalien durch. In vier Fällen enthielt die Datensammlung keine Einträge, in einem Fall war der Betroffene als Betreiber des Bordells, in dem W tätig war, vermerkt. In dem andern war vermerkt, dass wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz ermittelt werde. Diese Abfrageergebnisse gab P an W weiter. In einem weiteren Fall informierte P den W, dass für den gleichen Tag eine Durchsuchung des von W betriebenen Bordells geplant sei. Als W konspirativ in verschlüsselter Weise fragte, ob es ratsam sei, das Bordell an diesem Tage zu schließen, bejahte P dies. Im Anschluss an das Telefongespräch verließen etwa 15 Prostituierte „fluchtartig“ das Bordell, sodass die polizeiliche Durchsuchung ergebnislos blieb.

P wurde wegen dieser und weiterer Taten zu einem Jahr sechs Monaten Freiheitsstrafe (mit Aussetzung zur Bewährung) verurteilt. Seine Revision blieb erfolglos. Der Bundesgerichtshof befand, dass es in allen Fällen um Dienstgeheimnisse gegangen sei, auch soweit es um die Mitteilung ging, dass keine Eintragungen in den polizeilichen Datensammlungen vorlägen. Das Wissen, dass in der polizeilichen Datensammlung keine Erkenntnisse gespeichert sind, kann für

das Verhalten von Personen, die Straftaten planen oder begangen haben, von großem Interesse sein. Schon diese abstrakte Möglichkeit begründet ein hinreichendes Geheimhaltungsbedürfnis. Das Fehlen gespeicherter Daten kann nicht anders beurteilt werden als die Tatsache einer vorhandenen Datenspeicherung.

War das Vorliegen eines Geheimnisses zu bejahen, blieb weiter die Frage bestehen, ob durch die unbefugte Offenbarung wichtige öffentliche Interessen konkret gefährdet worden sind. Das Landgericht Frankfurt als erste Instanz und der Bundesgerichtshof gehen von der Tatsache aus, dass sich im Umfeld der Prostitutionsausübung eine kriminelle Subkultur entwickelt hat, zu

deren Bekämpfung die Polizei durch häufige Kontrollen und gegebenenfalls polizeiliche Zugriffe eine ständige Verunsicherung der Betroffenen schaffen muss. Die durch die Mitteilungen des P verursachte Gefährdung wichtiger öffentlicher Interessen haben die Gerichte darin gesehen, dass die polizeiliche Strategie, das Milieu durch häufige Kontrollen zu verunsichern, leerläuft und wesentlich erschwert wird, wenn Personen aus diesem Umfeld über den sich aus der Datensammlung ergebenden Stand der polizeilichen Erkenntnisse informiert sind. Der Bundesgerichtshof weist darauf hin, dass die Polizei im Rahmen der Gefahrenabwehr zu erwartende Straftaten zu verhüten und für die Verfolgung künftiger Straftaten vorzuser-

gen hat. Zu dem Instrumentarium, das der Polizei zur Wahrnehmung dieser Aufgaben zur Verfügung steht, gehört die Erhebung personenbezogener Daten und deren gesetzlich geregelte Speicherung und Verwendung. Werden Informationen über die in der polizeilichen Datensammlung gespeicherten Erkenntnisse unbefugt offenbart, ist dies geeignet, die Erfüllung der der Polizei obliegenden repressiven und präventiven Aufgaben erheblich zu beeinträchtigen. Nicht nur die Mitteilung, dass gegen eine Person wegen bestimmter Delikte ermittelt wird, sondern auch die Information, dass im Datensystem der Polizei keine oder keine weiteren Einträge vorhanden sind, gefährdet die polizeili-

che Aufgabenerfüllung. Haben Personen, die Straftaten begangen haben oder begehen werden oder die für eine polizeipflichtwidrige Gefahrenlage verantwortlich sind, Kenntnis darüber, dass der Polizei keine Erkenntnisse über sie vorliegen, brauchen sie nicht mit einem polizeilichen Einschreiten zu rechnen. Dieses Wissen beseitigt den durch die verstärkte Kontrolltätigkeit der Polizei zur Bekämpfung des kriminellen Milieus erzeugten Kontrolldruck mit der Folge, dass die entsprechenden polizeilichen Maßnahmen insoweit wirkungslos bleiben. Hierin liegt die Gefährdung wichtiger öffentlicher Interessen.

**Wird im nächsten Heft fortgesetzt**

Bestellen Sie jetzt. Ganz einfach. Ganz wie Sie wollen.

## Das neue Behindertenrecht: Alle Paragraphen auf einen Blick.

### Der Inhalt im Überblick:

- Alle Paragraphen des neuen SGB IX
- Anhang mit wichtigen Zusatzinformationen

### Was Sie davon haben:

Im neuen SGB IX sind die bisher über mehrere Gesetze verteilten Regelungen zum Behindertenrecht vereint. Ergänzt wird die handliche Textausgabe durch Hinweise auf die wichtigsten einschlägigen Regelungen im Bundespersonalvertretungs- und im Betriebsverfassungsgesetz sowie zur Rechtsstellung der Vertrauenspersonen.

### So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-mail oder über Internet mit.

**180 Seiten**

**€ 4,00\***

**ISBN 3-87863-117-0**

\* zuzügl. Porto und Verpackung



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE,  
ANGESTELLTE UND ARBEITER

dbb verlag gmbh  
Reinhardtstraße 29  
10117 Berlin

Telefon: 030/7 26 19 17-0  
Telefax: 030/7 26 19 17-40

E-mail: [Kontakt@dbbverlag.de](mailto:Kontakt@dbbverlag.de)  
Internet: <http://www.dbbverlag.de>

NEUERSCHEINUNG



### BESTELLCOUPON Zuschicken oder faxen

- Exemplar/e „SGB IX“  
— Taschenausgabe —  
 Verlagsprogramm

Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

MAG/9/03

## Arbeitsplatzbörse

Die DPoLG unterstützt in dieser Rubrik die Bemühungen aller Kolleginnen und Kollegen zum Wechsel in ein anderes Bundesland. Die Veröffentlichung ist kostenfrei. Bitte nutzen Sie für Ihre Zuschrift das Internet: e-mail: [polizeispiegel@hhfriederich.de](mailto:polizeispiegel@hhfriederich.de), Redaktion Polizeispiegel, Auf der Heide 63 a, 22393 Hamburg. Achtung: Mit Ihrer Zusendung stimmen Sie der Veröffentlichung auch im Internet zu!

**Nordrhein-Westfalen – Sachsen/Bayern**  
POM aus NRW (Düsseldorf) sucht TP aus Sachsen, wenn möglich Chemnitz. Alternativ einen Tauschpartner aus Bayern, wenn möglich Bayreuth. Tel.: 0172/7541309, email: pmachalek@centrum.cz

### Berlin – Sachsen

POM aus Berlin sucht aus familiären Gründen dringend TP/ in aus Sachsen. Standort egal. Gem auch Ringtausch! Tel.: 0179-1403901, email: jeannettetobias@web.de

### Sachsen-Anhalt – Nordrhein Westfalen

PM z.A. aus Sachsen-Anhalt sucht TP/-in aus Nordrhein-Westfalen (Raum Bonn) oder aus Rheinland-Pfalz (Raum Koblenz). Tausch ab Oktober 2003, Tel.: 0174-3284976

### Niedersachsen – Nordrhein Westfalen

PK z.A. aus Nds. sucht TPaus NRW. Ich suche ebenfalls TP aus NRW, der nach Hessen wechseln möchte, da zwecks Ringtausch Kontakt zu einer hessischen Kollegin besteht. Auch gerne anderer Ringtausch. Stefan Goecke, Kremenholler Str. 69, 42857 Remscheid, 0177 3375045, S.Goecke@imail.de

### Bayern – Berlin / Sachsen

PMIn aus München (ab 1. 9. 2003 in Holzkirchen nahe bei München) sucht dringend TP aus Berlin oder Sachsen. Tausch wäre jederzeit möglich. Tel.: 0172-8773842, AdinaFl@gmx.de

### Hessen – Baden-Württemberg

POM, 34 J., Diensthundeführer, PP Südhessen, PD Bergstraße, sucht TP nach BW. Weitere Verwendung als DHF ist Voraussetzung.

zung. Tel.: 06201/390097, Hd.: 0173/58 24 24 6, fmgross@arcor.de

### Hessen – Nordrhein Westfalen

PK (34 Jahre) aus Hessen (PP Frankfurt/M.) sucht TP aus Nordrhein-Westfalen (Bereich östl. Ruhrgebiet). Ringtausch möglich. marcus@golu.de oder 0179/4917181

### Hessen – Rheinland Pfalz

TP heh. Dienst aus Rheinland-Pfalz für Hessen (PP Westhessen) gesucht. Tel.: 06435 8809 Handy: 0170-279 16 83 (Endline)

### Baden Württemberg – Niedersachsen

PHM aus BW, Regierungsbezirk Freiburg, sucht TP aus Niedersachsen, Bereich Weser Ems. Kontakte über email an: die4franks@t-online.de oder frankdie@apdfr.bwl.de.

### Niedersachsen – Baden Württemberg

KOK'in aus Niedersachsen (Braunschweig) sucht schnellstmöglich TP aus Baden-Württemberg zwecks Familienzusammenführung. Tel.: 0173-161 10 48 oder 0531/239 6309

### Hessen - NDS/HH/HB

POK und KOK suchen Tauschpartner aus Niedersachsen, Hamburg oder Bremen. Tel. 0172-154 74 39 (Birkenhäger)

### Baden-Württemberg – Sachsen/Brandenburg

PM aus BaWü sucht aus privaten Gründen dringend zum 1. 3. 2004, oder sofort, TP aus Sachsen (DD?), auch Brandenburg möglich. Verwendung des TP an einem Wunschdienstort in BaWü möglich! Tel.: 0162-542 04 00; 07256-92 34 44 (Steinborn)

## Kontakte

Ihr Inserat kommt im Rahmen des Platzangebots zum Abdruck.

### Wir behalten uns Kürzungen vor.

Bitte beachten Sie:

1. Keine gewerblichen Inserate.
2. Ihre Zusendung muss mit Schreibmaschine/PC geschrieben sein und Ihren Namen mit Anschrift enthalten. Kein Fax! Bitte benutzen Sie das Internet/email
3. Umfang: max. 190 Buchstaben (30 Buchstaben Überschrift, 160 Buchstaben Text)
4. Kosten: Anzeigenzusendung: per email: 15,- Ä; Post: 20,- Ä
5. Bitte Rechnung abwarten!

e-mail: [polizeispiegel@hhfriederich.de](mailto:polizeispiegel@hhfriederich.de)  
REDAKTION POLIZEISPIEGEL Auf der Heide 63a, 22393 Hamburg

## Urlaubsangebote

### Ockholm/Nordsee 0109

Erholung pur in Ockholm/Nähe Dagebüll/Husum Feha bis 5 Pers, Hgz, Kamin, TV, 44.-Ä/Tg, Kollege Schmelting 040 – 732 30 00

### Hochsauerland 0209

2 Fewo Nähe Winterberg, 2-4 Pers. 68 qm oder 4-8 Pers. 96 qm ab 30 Ä/Tg TV Terrasse Hausp. Tel.: 02984-8801, Isenberg, Wolfslau 3, 59969 Hallenb./Hesbom

### www.steigerwald-ferienhaus.de 0309

Südhang bis 6 Pers. ab 24.-/Tg, Komf. Einrichtg. Tel., TV, Garage, Spielpl., T-Tennis, WW-Bad, Räder! K. Conrad, Richt-

hofenstr. 5a 97318 Kitzingen, Tel. 09321-36700

### Jever- Ostfriesland 0409

Fewo, 2 Pers Kollegen 30,- Euro inkl. Bettw./Handtü./Fahrräder,Garten/Pavillon/Grill vorh., Tel/Fax 04461-72230 od. 0170 -8623289,e-mail hans.wede@t-online.de

### Nordsee 0509

Komf. FeHs u. FeWo, ostrf. Nordsee ,Nähe Norddeich, je 2 Schlafzi., Einbaukü., TV, ab 30,- Euro/4 Pers., Haustiere a. A. www.ferienwohnung-kaiser.com, Tel.: 02381-26876

### Garmisch-Partenkirchen 0609

FeWo's für 2-4 Pers., ruhig/zentral, Neubau, geh. Ausst., ab 45,-, im Oktober noch frei,

Herbstangebote!, Tel. 08821 - 51481, Internet: [www.ferienwohnung-partenkirchen.de](http://www.ferienwohnung-partenkirchen.de)

### Elbe - Altes Land 0709

FeHa 53 qm bis 5 Pers., komf. Ausst.in Feriendorf Nähe Stade 50-60 Euro/Tag incl. NK (Polizei 10 % Nachl.), ER 36 Euro, Tel.: 05422-45246, [www.ferienhaus-kasper.de](http://www.ferienhaus-kasper.de)

### Ostsee / bei Damp, S.-H. 0809

Feha, 2 Terr, 2 Schlafz., Nichtraucher, keine Tiere, 400 m z.Strans, ab 40,- Euro, e-mail: horst.schroeder@polizei.landsh.de, Tel.: 04331-39443, FAX: 04331-332469

### Altmühltal Lüftkurort-Riedenburg 0909

FeWo Waldrand, 1 Min. Zentrum, 70 qm bis 5 Pers. mit Hallenbad, TV, Balkon, PP, ab 41 Euro, Sauna, Sol. ger. Gebühr, Nichtferienzeiten 7=6, 14=11. Koll. Kuhnke, Tel.: 0941-700841; [www.juergen-kuhnke.de](http://www.juergen-kuhnke.de)

### Schwarzwald 1009

Fewo, 44 qm, Wozi, TV, EBK, Schlzi, Bad/WC, Bettw./Handt. 30 Euro/2 P., weit. Zi., 2 Betten 18 qm, 8 Euro/P. Endr. 25,- + 6,- NR, k. Tiere. T:07721-71648 email: christian.makowe@moenchweiler.de

### Nordfriesland / Humtrup 1109

Nähe Sylt, Föhr, DK, See- u. Heilklima, Golfpl. 15 km, FeWo 80 qm: WZ, 2SZ, Kü, Du, Bettw, Handt, TV, gerne m. Kindern u. kl. Hund, 35-46 Euro/Tag, Tel/Fax:04663-7295 (Block)

### Mittl.Schwarzwald/Europapark Rust (11 km) 1209

Fewo 2-5 Pers. 65 qm, 2 Schlafz., Kü kpl., Freisitz, ab 34,- Euro/Tag,NK einmalig 15 Euro, Tel/Fax 07825-7629 (Röderer)

### FeApp in Portugal – Costa Verde 1309

App. V. 2–6 Pers. Ab 16 Euro/Tag/App. 4000 qm großes, umfried. Grundst.,Abgeschl. Parkpl., 5 Gehmin zum Zentrum, [www.portugalholidays.de](http://www.portugalholidays.de), Tel. 0821-466954 (Koll. Rauth)

### Bordelum /Nordfriesland 1409

3-Zi-Feha, Blick auf nordfries. Hall. Steinhaus mit 6 Schlafpl., WS, Sat-FS, Terr, F-Räder. NS ab 35 Euro, HS ab 45 Euro/Tag. Boll's/Marten 040 -570 50 10 ; Handy 0175-8966958

### Urlaub strandnah in Holland 1509

komf. Feha vom Koll. Heitkamp zu vermieten. Besuchen Sie unsere Homepage „www.Heitkamp-Holland.de“. Telefon 02591-5590, Fax 02591-940377

### Nordsee/Neßmersiel 1609

Komf. 4 Sterne-Hs, ca. 95 qm, 3 Schlzi. gr. Wozi., Kü, Spüma. Mikrow. D/WC, TV, Tel. Wama, Terr., Fahrtr., NR, k. Tiere Tel/Fax: 06085-676 (Möglich-Watz)

### Nordseeküste bei Büsum 1709

FeWo 45 qm L 4 Pers., Wohnz., IV, Schlafz., EBK mit Microw., Du/WC, Terr., HS 48,-/NS 33,- Euro/Tag Tel.:040-5270741, Fax: 040-53718401 (Goedecke)

## Polizeispiegel 7/8-2003

### Leitartikel von Thomas Jungfer

Es widerstrebt mir doch sehr, dass hier „öffentlich“ zum Dienst nach Vorschrift aufgerufen wird. Mag sein, dass ich einer von denen bin, die „das noch nicht kapiert haben“. Mein Beruf ist es, für den Bürger da zu sein. Wenn wir Dienst nach Vorschrift versehen, wird der Bürger in einen Arbeitskampf verwickelt, der einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf unsere Leistung hat; und zwar auf die volle Leistung. Es kann doch nicht sein, dass wir auf

dem Rücken des Bürgers diesen Kampf austragen. Ihr fordert zu Recht die Regierung auf, ihrer Alimentationspflicht nachzukommen. Auch das ist aus der Verfassung abzuleiten. Aber kann es richtig sein, sein Recht zu Lasten der Rechte anderer durchzusetzen? Wir reden nicht davon, dass der Bürger ein paar Tage Müll vor der Tür liegen hat, wir reden von Sicherheit. Die Wiederherstellung des subjektiven Sicherheitsgefühles würde sehr lange dauern. Ich bin sicher kein Spitzenverdiener bei der Polizei, aber ich komme „über die Runden“. Natürlich weigere ich mich auch, dass man an meinem Lebensstan-

dard etwas abknabbert. Aber nicht zu diesem Preis. Bei dem vorgeschlagenen Weg sehe ich die Gefahr, dass die Politik gewinnt. Der Bürger wird nicht danach fragen, warum er auf die Polizei warten musste. Er wird mit seiner Polizei unzufrieden. und wir erreichen genau das Gegenteil. Es gibt verdammt viele Kollegen in unserem Beruf, die sich sehr um den Bürger bemühen. Das ist nicht immer leicht, aber genau das ist unser Beruf. Mit Dienst nach Vorschrift wird das zerstört, was diese Kollegen aufgebaut haben. Der Bundesvorstand bittet die Kollegen nicht, um zu sparen, aus den

Gewerkschaften auszutreten. Wenn unsere Gewerkschaften aber offensichtlich nur die Möglichkeit sehen, Druck durch Dienst nach Vorschrift auszuüben, ist die Begründung für mich ein wenig schwer nachvollziehbar. Ich habe kein Problem, in der Gewerkschaft zu bleiben, auch wenn diese bei Arbeitskämpfen wenig Macht hat. Ich habe jedoch ein Problem damit, wenn Gewerkschaftsarbeit gegen meine Berufsauffassung geht. Dienst nach Vorschrift bei der Polizei geht für mich gegen meine Berufsauffassung. Ich bleibe trotzdem in der DPoLG, solange Ihr in den überwiegenden Bereichen so weiter macht wie bisher. **Axel Finsterbusch**

## Bürgerversicherung für Beamte:

# Der direkte Weg in die Schuldenfalle

Der dbb Bundesvorsitzende Erhard Geyer hat sich am 24. Juli 2003 nachdrücklich gegen eine Einbeziehung der Beamten und Versorgungsempfänger in die so genannte Bürger-

versicherung gewandt. Allein der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Krankenversicherung liegt nach allen bekannten Berechnungen um bis zu 45 Prozent über den anfallen-

den Beihilfekosten. Und was ist mit den mitzuversichernden Familienangehörigen? Das ist nicht finanzierbar.“ Erhard Geyer bestritt zudem die logische Notwendigkeit eines solchen Systemwechsels: „Beamte und Versorgungsempfänger finanzieren die Hälfte ihrer Gesundheitskosten über eine private Krankenversicherung selbst. Die andere Hälfte erstattet der Dienstherr. Die öffentlichen Haushalte werden nur durch die Gesundheitskosten belastet, die tatsächlich im konkreten Einzelfall anfallen. Statt das effektive und kostengünstige Beihilfesystem über Bord zu werfen, sollten die Politiker eher überlegen, ob es sich nicht als Vorbild für eine wirklich sinnvolle Reform der gesetzlichen Krankenversicherung anbietet.“

hat der Sachverständigenrat für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bereits in seinem Gutachten 2001/2002 festgestellt, dass eine Einbeziehung der Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung nur zu einer vorübergehenden Entlastung führen würde. Langfristig wäre sogar mit zusätzlichen Ausgaben zu rechnen.

Auch bei der Reform des deutschen Gesundheitssystems ist eine kosteneffektive Lösung gefragt und nicht sinnlose Geldverschwendung. Denn der Reformvorschlag verschlechtert die Situation auch in diesem Fall, weil die öffentlichen Haushalte bei den Beamten gegenwärtig nur durch die Hälfte der tatsächlich anfallenden Gesundheitskosten belastet werden. Bei einer Einbeziehung der Beamten in das System der gesetzlichen Krankenversicherung wären Arbeitgeberanteile fällig, die zu Mehrausgaben von etwa 45 Prozent führen würden.



versicherung gewandt. Geyer: „Das mag alles gut klingen, ist aber völlig unseriös. Wo soll der Staat denn die Finanzmit-

tel dafür hernehmen? Allein der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Krankenversicherung liegt nach allen bekannten Berechnungen um bis zu 45 Prozent über den anfallen-

## Problemlösungen werden verhindert

Die Diskussion um Einführung einer so genannten Bürgerversicherung verschleiert nach Feststellung des dbb lediglich Probleme und führt nicht zu einer sachgerechten Lösung. So

## Gesundheitsreform:

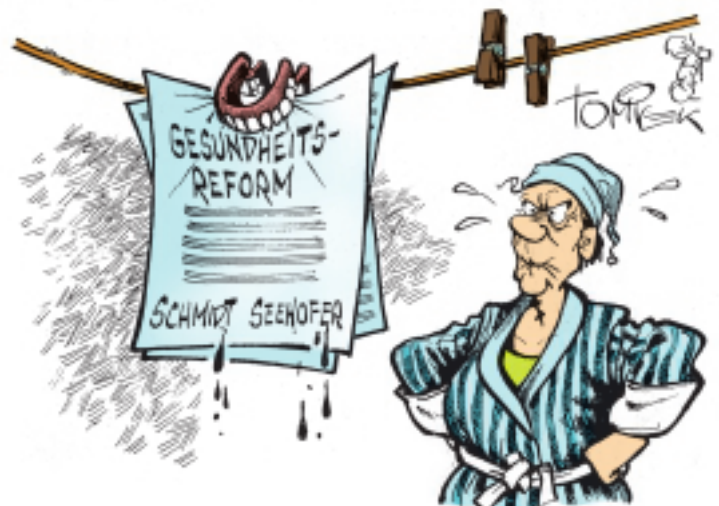
# Grundvoraussetzungen nicht berücksichtigt

Vehement hat der dbb die Pläne zur Gesundheitsreform kritisiert. Das vorgelegte Papier berücksichtige nicht die Grundvoraussetzungen für eine tiefgehende Strukturreform des Gesundheitswesens. Hierzu zählen insbesondere die Beibehaltung des Solidarprinzips, die Beibehaltung der paritätischen Beitragsfinanzierung sowie die Verhinderung einer „Zwei-Klassen-Medizin“ und eine gerechte Lastenverteilung.

Nach dbb Auffassung müssen die Patienten deutlich höhere Kosten aufbringen. „Die gesamte Reform wird auf dem Rücken der Arbeitnehmer zugunsten der Arbeitgeber und Leistungserbringer ausgerichtet.“ Dies werde besonders deutlich an der Streichung des Zahnersatzes aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung, der Belastung der Arbeitnehmer mit dem Krankengeld sowie

den komplizierten Zuzahlungsregelungen. Für den dbb kommt es bei der anstehenden Reform vorwiegend darauf an, die im bisherigen System bestehenden Wirtschaftlichkeitsreserven auszuschöpfen. Darüber hinaus

müsse das Reformpaket so umgestaltet werden, dass notwenige Mehrbelastungen bzw. Einschränkungen nicht nur den Versicherten und Patienten, sondern gleichermaßen auch den Leistungserbringern zugemutet werden.





Bürgerversicherung:

# Phantomdiskussion

Mit einer solchen heuchlerischen Stimmungsmache, die alle einschlägigen Tatsachen ignoriert, muss es endlich ein Ende haben. Bei dieser Phantomdiskussion wird insbesondere dreist unterschlagen, dass durch die Einbeziehung von Beamten in eine nebulöse Bürgerversicherung Zusatzkosten von schätzungsweise 17 Milliarden Euro in jedem Jahr für die öffentlichen Haushalte entstünden. Wer die Kassenlage kennt, dem müsste eigentlich sofort auffallen, dass eine solche Bürgerversicherung zur Gesundheits- und Altersversorgung damit unbezahlbar wäre. In der Diskussion, die unter der falschen Flagge „Gemeinsinn“ segelt, wird nämlich lediglich erwähnt, dass alle Beitragszahler entlastet und die Systeme stabilisiert würden, wenn auch Beamte, Freiberufler und Selbstständigen Beiträge abführten.

Dass nicht einmal die beabsichtigten kurzfristigen Spareffekte eintreten, wird klar ersichtlich, wenn die Leistungen und die Aufwendungen des Staates dagegen gestellt werden. Die geschätzten 17 Milliarden Euro Zusatzkosten ergeben sich nämlich daraus, dass die Gebietskörperschaften als Arbeitgeber die Hälfte der fälligen Sozialversicherungskosten für ihre Beamten zu tragen hätten, drei Milliarden Euro zur Krankenversicherung und 14 Milliarden Euro für die Alterssicherung der aktiven Beamten.

Darüber hinaus bleibt natürlich die Verpflichtung zur Zahlung laufender Pensionen von einer Systemumstellung unberührt. Dabei würde nicht einmal das Ziel einer Sanierung der gesetzlichen Rentenversicherung vorangebracht.

Wer zu effektiven Reformen unfähig ist, flüchtet sich zu Schimären. Eine so genannte „Bürgerversicherung“, für die in der rot-grünen Koalition unter Beifall einzelner Oppositionspolitiker immer intensiver getrommelt wird, ist ein solches Hirngespinnst. Tatsächlich sollen wieder einmal kollabierende Sozialsysteme auf dem Rücken der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes kurzzeitig vor dem Abgrund bewahrt werden. Was als eine „gerechte Verbreiterung“ der Einzahlungen in die Renten- und Krankenversicherung angekündigt wird, verursacht höhere Ausgaben, verschiebt erforderliche Strukturveränderungen und ist rechtlich unhaltbar.



Das Gutachten des Sachverständigenrates für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung aus 2001/2002 enthält die Aussage, dass eine Einbeziehung der Beamten in die Rentenversicherung höchstens kurzzeitig und vorübergehend die Kasse entlasten würde. Langfristig wäre sogar mit zusätzlichen Ausgaben zu rechnen. Sinn der Gutachten ist, dass Sachverständige eine seriöse Richtschnur für politi-

sche Entscheidungen geben. Gleichwohl führen Politiker eine Diskussion, die mehr von Halbwissen und Falschinformationen geprägt ist als von Sachverstand und Weitsicht. Der ideologische Unterbau, der für dieses Ansinnen an den Haaren herbeigezogen und konstruiert wird, ist wenig ehrenhaft, weil er von unzutreffenden Behauptungen ausgeht. Weder bei der Finanzierung der Altersversor-

gung, noch bei den Kosten im Krankheitsfall entziehen sich die Beamten der Solidarität. Die Beamten sind auf beiden Feldern solidarisch.

Mehrfach ist in Gesetzgebungsverfahren und bei anderen Gelegenheiten im Bundestag quasi amtlich bestätigt worden, dass die Besoldung gerade mit Rücksicht auf die Versorgung niedrig gehalten ist. Das Bundesverwaltungsgericht und der Bundesfinanzhof haben ebenfalls bestätigt, dass Beamte durch Gehaltsverzicht in der aktiven Dienstzeit einen Beitrag zu ihrer Versorgung leisten.

Bei den Gesundheitskosten verfügen Beamte zwar durch die Beihilfe über ein eigenes Sicherungssystem, das in der Regel 50 Prozent abdeckt. Die andere Hälfte muss der Beamte allein versichern, leistet also seinen Solidarbeitrag. Eine bürokratische Bürgerversicherung würde die Schwäche der gesetzlichen Krankenversicherung lediglich für eine kurze Zeit verschleiern können. Wo hier ein Vorzug liegen soll, ist unerfindlich.

Völlig unabhängig von den sachlichen Mängeln und Ungereimtheiten einer Bürgerversicherung ist absolut unerträglich, wie rigoros und wüstig mit Beamten umgesprungen wird. Als ob sie lediglich eine fiskalische oder politische Manövriermasse wären. Nach den Öffnungsklauseln und der Streichung und Kürzung von Sonderzuwendungen scheint dies Methode zu werden.

Unsere Kolleginnen und Kollegen haben es nicht verdient, dass ihre Leistungen und ihr Einsatz nicht geachtet werden. Das schlägt zusätzlich auf das Gemüt.

## Bundessonderungsgesetz:

# dbb beklagt Wortbruch

„Unzureichend – wir lehnen dieses schlechte Gesetz rundum ab!“ lautete das Fazit der dbb Delegation unter Leitung des stellvertretenden Bundesvorsitzenden Peter Heesen zum Bundessonderungsgesetz (Weihnachts- und Urlaubsgeld für Beamte und Versorgungsempfänger des Bundes) bei einem Beteiligungsgespräch am 7. August 2003 in Berlin. Die Pläne der Bundesregierung, das Urlaubsgeld komplett zu streichen und das Weihnachtsgeld um bis zu 40 Prozent zu kürzen, stoßen weiter auf den massiven Widerstand des dbb.

„Wir beklagen einen eindeutigen Wortbruch durch den Bundesminister“, kritisierte Heesen. „Noch beim Beteiligungsgespräch am 6. Mai dieses Jahres hat Otto Schily uns erklärt, er gehe mit dem Gesetzentwurf nur auf die Wünsche der Länder ein und

öffentlichen Dienst zu sorgen.“ Die beabsichtigten Kürzungen von 30 Prozent des Weihnachtsgeldes der Aktiven, 40 Prozent des Weihnachtsgeldes bei Versorgungsempfängern und 100 Prozent des Urlaubsgeldes bei beiden Gruppen ließen die Betroffene-



Beteiligungsgespräch im BMI.  
Im Bild von links: Klaus Schwierczinski (VBOB) und dbb Vize Peter Heesen als Leiter der dbb Delegation.

plane selbst keine Kürzungen bei Weihnachts- und Urlaubsgeld. Das Wort des Ministers hat keine zwei Monate gehalten.“ Das sei besonders enttäuschend: „Gerade der Bund hat mehr als andere die Verpflichtung, für die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland und ein transparentes Bezahlungssystem im

nen trotz linearer Erhöhung in 2004 draufzahlen, während in allen Bereichen der Wirtschaft Einkommensverbesserungen zwischen 2,6 und 6,1 Prozent ausgehandelt worden seien. Die Besoldungserhöhung werde damit nicht nur zurückge-

nommen: „Faktisch zahlen die betroffenen Kolleginnen und Kollegen drauf“, stellte Heesen klar.

Der dbb vermisst bei der geplanten Regelung der Bundesregierung außerdem soziale Aspekte. So sei auf eine familienpolitische Komponente ebenso verzichtet worden wie auf einen Ausgleich für die viel stärker betroffenen unteren Einkommensgruppen. Unbeschadet der grundsätzlichen Ablehnung des Gesetzentwurfs verlangt der dbb bei den noch anstehenden Beratungen mindestens folgende Korrekturen:

- Die Gleichbehandlung der Aktiven und der Versorgungsempfänger, und zwar auf der Basis des höheren Zahlungswertes.
- Die zeitliche Befristung der Kürzungsmaßnahmen oder eine gesetzliche Festschreibung, dass die Sonderzuwendung künftig an den regelmäßigen linearen Erhöhungen teilnehmen, also dynamisiert wird.
- Weiter seien abfedernde Übergangsregelungen, insbesondere für Versorgungsempfänger, die zusätzlich durch die Kürzung ihrer prozentualen Versorgungshöhe aus der Versorgungsrechtsreform betroffen sind ebenso unabdingbar wie Korrekturen für die unteren Einkommensgruppen bei der Höhe der Kürzung.

## Warnung vor Demotivation

Sollte es nicht mindestens zu diesen Verbesserungen kommen, werde das Auswirkung auf die Motivation und die Loyalität der Beschäftigten nach sich ziehen. Außerdem müsse die Bundesregierung

damit rechnen, dass der dbb die Rechtsgrundlagen der Kürzungen überprüfen lasse. „Es ist fraglich, ob Haushaltseinsparungen allein als sachlicher Grund für Kürzungen der amtsangemessenen Alimentation ausreichen“, argumentierte Heesen. Er frage sich zudem, warum aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung auf eine generelle Umlegung der Sonderzuwendung auf zwölf Monate verzichtet worden sei. Zu prüfen sei schließlich, ob der Gesetzentwurf dem Gleichheitsgrundsatz standhalte, weil die Versorgungsempfänger – auch relativ betrachtet – schlechter behandelt werden als aktive Beamte.

Neben sachlichen Bedenken kritisierte der dbb die Art und Weise des Beteiligungsverfahrens:

Den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen ist am Vorabend des Beteiligungsgesprächs ein bereits mit den Bundesressorts abgestimmter Entwurf präsentiert worden. Damit sollen scheinbar sowohl Einflussmöglichkeiten auf das Regierungshandeln als auch Meinungsbildungsprozesse innerhalb der Spitzenorganisationen ausgebremst werden. Zudem hätte bei derart gravierenden Eingriffen in die Einkommensstruktur der Bundesbeamten darüber hinaus der Bundesinnenminister persönlich das Beteiligungsgespräch führen müssen.

## Innenministerium stellt auf stur

Dr. Göttrik Wewer, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, vertrat den im Urlaub weilenden Bundesinnenminister Otto Schily und wies die Kritik zurück. Er stellte fest, dass der Bund 2003 gegenüber verschiedenen Ländervorstellungen keine zusätzlichen Sparmaßnahmen initiiert hat. Diese

Garantie aber habe von Anfang an nicht für das Jahr 2004 gelten können. Insoweit läge kein Wortbruch des Ministers vor.

Weiter bestritt Wewer, dass eine Ressortabstimmung bereits eine politische Entscheidung darstelle. Befürchtete Wettbewerbsnachteile aufgrund von Öffnungsklauseln wies Wewer ebenfalls zurück. Zwar wünsche das BMI keine Auseinanderentwicklung bei der Bezahlung im öffentlichen Dienst, müsse sich aber dennoch „im Trend

der Zeit“ bewegen. Da der vorgelegte Gesetzentwurf insgesamt bereits einen Kompromiss zwischen Innen- und Finanzministerium darstelle, könne Wewer nicht garantieren, dass die von dbb aufgestellten Mindestanforderungen aufgegriffen würden. Die Bundesregierung beschloss denn auch bereits am 13. August 2003 das Bundessonderzahlungsgesetz – ohne die Einwände des dbb auch nur ansatzweise zu berücksichtigen.

## Urteil zur ungleichen Besoldung Ost/West: Angleichung bis 2007



ver Aspekt des Urteils ist aus Sicht des dbb die höchstrichterliche Feststellung, dass die vollständige Ostangleichung nicht beliebig hinausgeschoben werden kann. Vielmehr haben die Verfassungsrichter die Politiker in die Pflicht genommen, die vollständige Ostangleichung der Einkommen von Angestellten, Arbeitern und Beamten in den neuen Ländern an das Westniveau bis spätestens 2007 umzusetzen.

Das Bundesverfassungsgericht hatte in einem am 17. Juli 2003 veröffentlichten Urteil entschieden, dass die niedrigere Besoldung für Beamte, Richter und Soldaten in den neuen Bundesländern nicht gegen das Grundgesetz verstößt. Wegen der unterschiedlichen wirtschaftlichen Verhältnisse in Ost- und Westdeutschland verstößt das ungleiche Besoldungsniveau nach Auffassung des Gerichts derzeit noch nicht gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung. Allerdings sei die herrschende Übergangsregelung nicht beliebig verlängerbar.

Der dbb bedauert das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Ostangleichung vom 17. Juli 2003, weil 13 Jahre nach der Wiedervereinigung einmal mehr nach wirtschaftlichen und nicht nach menschlichen Aspekten geurteilt worden ist. Geyer: „Ich bin sicher, dass die Kollegen in den neuen Bundesländern dies genauso empfinden.“ Einziger posi-



# In Kürze!

Versorgung • Versicherung • Finanzen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

an dieser Stelle versorgen wir Sie in aller Kürze mit Wissenswertem aus der Welt der Versicherungen, Finanzen und Freizeit.

## Beamtenversorgungs-Uhr dreht sich wieder

**DBV-Winterthur ist der traditionelle Versicherer des öffentlichen Dienstes.**

Auf unkomplizierte Weise zeigen wir seit 1968, wie mit unserer Beamtenversorgungs-Uhr Ruhegehalt und Versorgungslücken ermittelt werden können.

Die neue Beamtenversorgungs-Uhr 2003/2004 ist für alle Besoldungsgruppen gültig. Ab Ende September ist sie per Fax unter der Nummer 0611 363-4161 wieder bestellbar.



## Entschädigungsfonds für Unfallopfer

Obwohl in Deutschland die Kfz-Haftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben ist, kommt es immer wieder zu Unfällen, bei denen das Fahrzeug, das den Schaden verursacht, nicht versichert ist, oder aber der Unfallverursacher Fahrerflucht begeht.

Damit in diesen und anderen Fällen das Unfallopfer nicht leer ausgeht,

wurde vor 40 Jahren der Verein Verkehrsoferhilfe e.V. (VOH) gegründet. Die Bilanz nach vier Jahrzehnten Arbeit: Über 110.000 bearbeitete Entschädigungsanträge mit einer Schadenssumme von deutlich über einer halben Milliarde Euro. Alle in Deutschland tätigen Kfz-Haftpflichtversicherer beteiligen sich an diesen Aufwendungen.

## Hundebesitzer kam für Schaden nicht auf

Der kleine Sohn eines DBV-Winterthur Versicherten wurde von einem fremden Hund ins Gesicht gebissen.

Ein Gericht sprach dem verletzten Kind ein Schmerzensgeld von 4.500 Euro zu. Das Urteil war nicht zu vollstrecken, da die Hundebesitzerin vermögenslos war. Eine Tierhalter-

Haftpflichtversicherung bestand nicht. Hier sprang die BOXplus-Haftpflichtversicherung des Vaters ein. Die bietet auch Deckung für nicht realisierbare eigene Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten. Voraussetzung ist ein entsprechendes Urteil, dessen Vollstreckung nachweislich gescheitert ist.

## Wieder da: Versorgungs-Uhr 2003

Seit 1994 können Arbeiter und Angestellte bei den DBV-Winterthur Versicherungen ihre Versorgungslage überschlägig ermitteln.

Geboten werden Angaben zur vollen und halben Erwerbsminderungsrente aus der Zusatzversorgung und der gesetzlichen Rentenversiche-

rung. Jetzt kommt die aktuelle Ausgabe der Versorgungs-Uhr und kann ab Ende September per Fax unter der Nummer 0611/363-4161 bestellt werden.



## 800.000 Erstklässler auf den Straßen

In den nächsten Wochen werden über 800.000 Kinder zum ersten Mal als Schüler auf den deutschen Straßen unterwegs sein.

Mit dem ersten Schultag fängt für die ABC-Schützen gleichzeitig die aktive und regelmäßige Teilnahme am Straßenverkehr an, erklärt der

Deutsche Verkehrssicherheitsrat. Im Jahr 2002 verunglückten 41.263 Kinder im Straßenverkehr, davon starben 216 Kinder.



Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage ([www.dbv-winterthur.de](http://www.dbv-winterthur.de)), per E-Mail ([info@dbv-winterthur.de](mailto:info@dbv-winterthur.de)) oder per Telefon: 0 1803 2021-46, 40 Sekunden kosten 6 Cent.

**DBV-winterthur**

## Rentenversicherung im Umbruch:

# Große Organisationsreform

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte feierte in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen. Die BfA war am 7. August 1953 als Nachfolger der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin gegründet worden. Die Zahl der Versicherten wuchs von 5,4 Millionen im Jahr 1954 auf über 25 Millionen an. Damit ist die BfA der größte Rentenversicherungsträger in Europa.

## Wandel

Diese Entwicklung ist ein Indiz für den Wandel in der Arbeitswelt, in dem die gewerbliche Arbeit zunehmend an Bedeutung verliert. Dies führt bei den Landesversicherungsanstalten als Träger der Arbeiter-Rentenversicherung zu sinkenden Versicherungszahlen. So verringerte sich der Versichertenbestand in der Arbeiter-Rentenversicherung bezogen auf die alten Bundesländer zwischen 1962 und 2000 von 12,3 auf 11,7 Millionen. Seit 1991 hat die Arbeiter-Rentenversicherung in Gesamtdeutschland circa eine Million Versicherte verloren und die Angestellten-Versicherung im gleichen Zeitraum etwa 2,7 Millionen Versicherte hinzugewonnen. Beim Rentenzugang zeigt sich das gleiche Bild. Während die Rentenzugänge der Arbeiter-Rentenversicherung kontinuierlich abnehmen, steigen sie im Bereich der Angestellten-Versicherung.

Dies ist der Grund für die mittlerweile mehr als zehn Jahre währende Diskussion über die Neuorganisation der gesetzlichen Rentenversicherung. Hierzu gab es im Jahr 1996 bereits einen vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Zuständigkeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Danach sollten auch die versicherten Angestellten ab einem bestimmten

Nach einer zehn Jahre währenden Diskussion über eine Reform der Organisationsstrukturen der gesetzlichen Rentenversicherung bahnt sich inzwischen ein breiter Konsens an, der noch in diesem Jahr in einen Gesetzentwurf einmünden soll. Dabei sollen die Unterscheidung von Angestellten und Arbeitern aufgehoben werden und die Zuständigkeiten auf Bundes- wie Länderebene – allerdings mit neuem Zuschnitt – erhalten bleiben. Die GdS im dbb engagiert sich in dieser Diskussion nachhaltig für die Interessen der Beschäftigten.

Geburtsjahrgang der Zuständigkeit der LVA unterliegen. Dem gegenüber sollten alle Versicherten mit ausländischen Versicherungszeiten von der BfA übernommen werden. Im Ergebnis wäre der Bestand der LVA garantiert, die BfA in ihren Zuständigkeiten und damit auch in ihrer politischen Bedeutung reduziert worden.

## Vorschläge

In diesem Jahr hatte der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) Vorschläge vorgelegt, deren Ziel es ist, eine einheitliche und kostengünstige Rentenversicherung mit selbstständigen Trägern auf der Bundes- und Regionalebene zu schaffen. Das vorgeschlagene Organisationsmodell geht von zwei zentralen Elementen aus: Der Stärkung der Selbstverwaltung und der Schaffung einer stärkeren Einheitlichkeit der Rentenversicherung mit selbstständigen Trägern.

Mittlerweile haben Baden-Württemberg und Niedersachsen Gesetze zur Zusammenlegung von Landesversicherungsanstalten verabschiedet. Weitere Fusionen sind beabsichtigt.

Jeder Träger erhält – wie bisher – eine von Versicherten und Arbeitgebern gewählte Selbstverwaltung. Zusätzlich werden die Selbstverwaltungen der regionalen Träger an der Selbst-

verwaltung auf der Bundesebene beteiligt.

Die stärkere Einheitlichkeit der Rentenversicherung soll dadurch zum Ausdruck kommen, dass der VDR in den Bundesträger (BfA) integriert wird. Zudem werden alle Träger der gesetzlichen Rentenversicherung nach außen als „Deutsche Rentenversicherung“ gegenüber Versicherten, Betrieben, Leistungsempfängern, Politik und Öffentlichkeit auftreten.

Mit der Neuorganisation wird auch die Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten wegfallen, da die Einführung eines einheitlichen Versichertenbegriffs ein zentrales Element des neuen Konzepts ist. Damit wird die Entwicklung in anderen Bereichen – wie in der gesetzlichen Krankenversicherung oder in vielen Tarifverträgen – nachvollzogen. Mit der Aufgabe dieser Unter-

scheidung muss ein anderes Kriterium für die Versichertenzuordnung gefunden werden. In dem auf Grundlage des Vorschlags der Rentenversicherer von Bundeskanzler und Ministerpräsidenten der Länder am 26. Juni 2003 beschlossenen Organisationsmodell ist eine Verteilung der Versicherten im Verhältnis von 45 Prozent für die Bundes- und 55 Prozent für die Landesebene angedacht.

## Interessenschutz

Mit der GdS wird der dbb bei der anstehenden Organisationsreform dafür eintreten, den berechtigten Interessen der dort Beschäftigten das gleiche Gewicht einzuräumen wie Bürgerfreundlichkeit und Versichertennähe. Die Beschäftigten, insbesondere ihre Interessenvertretungen in Betriebs- und Personalräten, sind in jedem Stadium umfassend in die Diskussions- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Dabei sind die Arbeitsplätze der Beschäftigten an den bisherigen Standorten zu sichern. Kündigungen sind ebenso auszuschließen wie Versetzungen und Abordnungen gegen den Willen der Beschäftigten. Änderungen der Organisationsstrukturen müssen von tarifvertraglichen Vereinbarungen zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter flankiert werden.

Nachdem es bereits 2001 gelungen war, einen ersten Fusionstarifvertrag abzuschließen, haben die Arbeitgeber der GdS inzwischen signalisiert, bei solchen Tarifverhandlungen gemeinsam antreten zu wollen.

## Brandenburg: Kündigungen vom Tisch

„Die angedrohten betriebsbedingten Kündigungen sind vom Tisch“, erklärte der Verhandlungsführer der dbb tarifunion Helmut Overbeck nach der Unterzeichnung eines Eckpunktepapiers für einen Solidarpakt zwischen Gewerkschaften und der Landesregierung am 11. August 2003 in Potsdam. Die Gewerkschaften hätten damit Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit gezeigt. Für die Beamten hat der dbb erreicht, dass das Land Brandenburg als einziges ostdeutsches Bundesland deren Weihnachtsgeld im Jahr 2003 nicht kürzen wird. Brandenburg hatte zuvor gedroht, zur Entlastung des Haushalts in großem Umfang den Mitarbeitern betriebsbedingt zu kündigen.

Besonders die offenen Immobilienfonds stechen mit ihrer gleichmäßigen Wertentwicklung hervor. Seitdem 1959 der erste offene Immobilienfonds aufgelegt wurde, erwirtschafteten die Fonds Jahr für Jahr Gewinne. Verlustjahre sind ihnen unbekannt. Das Risiko dieser Anlageform ist demnach äußerst gering. Ähnlich sehen das beispielsweise auch die Gerichte, von denen die offenen Immobilienfonds regelmäßig für Mündelgeldanlagen zugelassen werden. Offene Immobilienfonds investieren in lukrative Gewerbeimmobilien und erwirtschaften neben den laufenden Mieterträgen auch noch attraktive Wertsteigerungen. Im Unterschied zu den geschlossenen Immobilienfonds sind offene Immobilienfonds im wahrsten Sinne offen: Anleger können jederzeit ihre Fondsanteile zurückgeben. Damit bleiben Anleger auch bei größeren Einmalbeträgen liquide. Ein wichtiger Unterschied zu den geschlossenen Immobilienfonds besteht auch in der Höhe der Mindestanlage: bei offenen Immobilienfonds können Anleger schon mit 50 Euro einsteigen. Zudem unterstehen die offenen Immobilienfonds im Gegensatz zu den geschlossenen Fonds der Kontrolle durch die deutsche Bankenaufsicht. Außerdem gelten die strengen Anlegerschutzvorschriften des Kapitalanlagegesetzes nur für die offenen Immobilienfonds. Ein weiterer Vorteil liegt in der Risikostreuung. Viele offene Immobilienfonds haben 50 und mehr Gebäude im Bestand, welche sich über mehrere Städte, Regionen und Länder verteilen. Bei geschlossenen Immobilienfonds ist der Sparer in der Regel nur an einer Immobilie beteiligt. Eine Risikostreuung findet nicht statt.

Der offene Immobilienfonds HAUS-INVEST belegt zurzeit

**Chancen und Erträge sichern:**

## Offene Immobilienfonds – Geheimtipp für Anleger!

Spätestens seit den Turbulenzen am „Neuen Markt“ und den Kursverlusten von DAX & Co. ist so mancher Anleger vom Börsenfieber geheilt. Anlagesicherheit ist in diesen unruhigen Zeiten wieder ein Gütesiegel für Finanzprodukte geworden. Doch festverzinsliche Papiere wie Bundesanleihen schaffen mit einer Laufzeit von fünf Jahren kaum eine vier vor dem Komma. Rentenfonds leiden ebenfalls unter der aktuellen Niedrigzinsphase und bergen dazu noch Kursrisiken. Immobilienanlagen stehen hingegen wieder im Rampenlicht der Anlageprodukte.



den Spitzenplatz. Zum 31. Juli 2003 belegte er mit einer Rendite von 18 Prozent im Dreijahresvergleich den Spitzenplatz. Die Qualität von HAUS-INVEST wird auch von unabhängigen Rating-Agenturen bestätigt.

So bekam der Fonds von der Analyse-Gesellschaft Moody's als einziger Fonds der Branche in allen untersuchten Kriterien die Höchstnote – das begehrte Triple A.

### Sonderkonditionen für dbb Mitglieder

Mitglieder in einer Einzelgewerkschaft von dbb beamtenbund und tarifunion können HAUS-INVEST jederzeit über das dbb vorsorgewerk erwerben – und das zu besonders günstigen Konditionen. Als Bonus erhalten Mitglieder und deren Angehörige einen Rabatt von 25 Prozent auf den Ausgabaufschlag! Bei einer Anlagesumme von 10 000 Euro ergibt dies einen Preisvorteil von rund 125 Euro. Der Rabatt gilt selbstverständlich auch für kleinere Anlagebeträge. HAUS-INVEST kann schon ab 50 Euro einmaligem oder regelmäßigem Anlagebetrag erworben werden.

Das dbb vorsorgewerk erreichen Sie telefonisch unter der Telefonnummer (01 80) 5 77 66 90 (12 Cent pro Minute) oder im Internet unter [www.dbb-vorsorgewerk.de](http://www.dbb-vorsorgewerk.de). Dort finden Sie im Formularcenter auch eine ausführliche Broschüre zum offenen Immobilienfonds HAUS-INVEST.

Im Internet kann überdies auch die sehr günstige Auslandsreise-Krankenversicherung des dbb vorsorgewerk beantragt werden. Diese gibt es schon für 4,92 Euro pro Person und Jahr und ist damit laut der Zeitschrift FINANZTEST (Ausgabe 5/2003) das günstigste Angebot. Der Online-Abschluss ist für Personen bis zum Alter von 54 Jahren möglich.

## ■ BBB

### 2003 keine Absenkung

Der bayerische Ministerrat beabsichtigt, das Weihnachtsgeld der aktiven Beamten ab 2004 auf 70 Prozent beziehungsweise auf 65 Prozent ab Besoldungsgruppe A 12 abzusenken. Die Sonderzuwendung für die Versorgungsempfänger soll dementsprechend auf 60 beziehungsweise 56 Prozent abgesenkt werden. Urlaubsgeld sollen Beamte nur noch bis A 8 in Höhe von lediglich 100 Euro erhalten. Die Regelungen sind



Rolf Habermann,  
Vorsitzender  
des Bayerischen  
Beamtenbundes.

bis 2006 befristet. Der Bayerische Beamtenbund (BBB) erkennt an, dass Ministerpräsident Edmund Stoiber mit seiner Ankündigung Wort gehalten hat, dass Bayern beim Weihnachtsgeld 2003 nicht von der Öffnungsklausel Gebrauch

### Öffnung nach oben

Auch nach der Rücknahme der Arbeitszeitverlängerung für die Berliner Landesbeamten sieht der dbb berlin weiteren Verhandlungsbedarf mit dem Senat. Nach Vorstellungen des Berliner dbb Vorsitzenden Joachim Jetschmann muss nun auch die Besoldung der Beamten im Ostteil Berlins neu verhandelt werden. „Wir wollen eine Öffnungsklausel nach oben und dafür bei der Verwaltungsstruktur sparen“, sagte Jetschmann am 18. Juli 2003.

machen wird. Auch sei die bayerische Lösung im Vergleich mit den Planungen anderer Länder vorzuziehen. „Die Akzeptanz bei den Beschäftigten dürfte sich allerdings in engsten Grenzen halten, weil keinerlei Zusagen ab 2007 gemacht werden“, kritisierte BBB-Chef Rolf Habermann und erinnerte daran, dass Bayern bei der Debatte um die Öffnungsklauseln immer wieder auf mögliche Erhöhungen beim Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld verwiesen hatte. Angesichts der damals geweckten Hoffnungen dürfe man erwarten, dass nach Ablauf der Befristung zumindest der alte Zustand wiederhergestellt wird. „Nach 2006 ist eine vollständige Neuregelung nötig.“ Eine Zusage, die Zuwendung anschließend wieder zu erhöhen, gebe es bislang nicht. Der Bayerische Beamtenbund setzt jetzt auf den am 21. September 2003 neu zu wählenden Landtag, der die Pläne des Ministerrats noch verhindern kann.

## ■ dbb hamburg

### Protest vorprogrammiert

Der dbb hamburg hat Kürzungen am Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld der Landesbeamten bei einem Teilnahmesprache am 11. August 2003 im Personalamt des Senats energisch zurückgewiesen. In allen Feldern des öffentlichen Dienstes sei in den letzten zwei Jahrzehnten drastisch eingespart worden. Auch Bürgermeister Ole von Beust hatte die vorgesehene Kürzung als äußerst belastend bezeichnet. Allerdings bliebe dem Senat in der gegenwärtigen Haushaltslage keine Alternative. Dazu dbb Landeschef Gerd Tiedemann: „Diese Krokodilstränen des Bürgermeisters rühren uns nicht. Wir werfen dem Senat vor, dass er zu Beginn der Wahlperiode keine Bestandsaufnahme über die bereits dem öffentlichen Dienst abverlangten Sonderopfer gemacht hat. Der Senat



Gerd Tiedemann,  
Vorsitzender  
des dbb  
hamburg.

wird sich auf heftige Protestaktionen einzustellen haben.“ Der dbb hamburg verweist auf die gewaltigen gemeinsamen Sparanstrengungen von Politik und städtischem Personal. So sei der Personalkostenanteil des Hamburger Haushaltes auf 36 Prozent – den Stand von vor zwei Jahrzehnten – zurückgefahren worden. Gleichzeitig hätten in der öffentlichen Verwaltung engagierte, ideenreiche und tief greifende Veränderungen und Modernisierungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger stattgefunden. Dieser Prozess dauere noch an. Tiedemann: „Der Senat soll sich hüten, diesen engagierten öffentlichen Dienst durch weitere Sonderopfer zu demotivieren.“ Parallel hat der dbb hamburg eine Postkartenaktion gestartet, die von Hamburgs Bürgermeister Ole von Beust Augenmaß im Umgang mit den Beschäftigten fordert.

## ■ BBW

### Verwaltungsreform nicht nachvollziehbar

Die von der baden-württembergischen Landesregierung angestellten Überlegungen zu einer „Verwaltungsreform 2003/2005“ sind aus Sicht des Beamtenbundes Baden-Württemberg (BBW) „unausgegrenzt, unschlüssig und weitestgehend fachlich nicht nachvollziehbar.“ Das stellt der BBW in einem 12-seitigen Gutachten zur Verwaltungsreform fest. Die Stellungnahme des BBW, die auch auf der Internetseite des Landesbundes ([www.bbww.de](http://www.bbww.de)) zum Down-

load zur Verfügung steht, fordert die Reformbefürworter unter anderem auf, zunächst eine Aufgabenanalyse mit eingehender Aufgabenkritik vorzulegen, aus der sich die Notwendigkeit einer Verwaltungsreform zwingend ergeben müsse. Auch hält der BBW, der die geplante Reform in ihrer derzeitigen Form in weiten Teilen ablehnt, die vom Ministerpräsidenten erwartete Effizienzrendite von 20 Prozent für eine Fata Morgana. Fakt sei vielmehr, dass die geplanten



Horst Bäuerle,  
Vorsitzender  
des Beamtenbundes  
Baden-Württemberg.

Maßnahmen eine Anschubfinanzierung von vielen Millionen Euro erforderten. Sinnvollen Reformvorhaben will der BBW jedoch auch in Zukunft nicht im Wege stehen: Vernünftigen Argumenten zum Wohl des Landes und der Bürger sei man stets aufgeschlossen.

### Postkartenaktion

Mit einer Postkartenaktion kämpft die VdB Bundesbankgewerkschaft um die Rücknahme umstrittener Beschlüsse des Bundesbankvorstandes, der unter anderem entschieden hat, die Bearbeitung von Münzgeld zum 1. Januar 2004 komplett einzustellen. „Durch derartige Maßnahmen wird der Abbau von Arbeitsplätzen im Bereich der Bankfilialen erheblich beschleunigt und einer Schließung weiterer Außenvertretungen Tür und Tor geöffnet“, kritisierte VdB Chef Karl-Heinz Schmidt.

## Ukrainische Beamtenbund-Jugend: Austausch angeregt



dbb-j Bildungsreferentin Pia Yvonne Schäfer (links) und dbb-j Vize Jörg Hölzmer (3. von rechts) mit den ukrainischen Gästen.

Eine vierköpfige Delegation der ukrainischen Beamtenbund-Jugend um Dr. Dmytro Nykonenko erörterte am 24. Mai 2003 in Königswinter/Thomasberg die Möglichkeit eines Jugendaustausches mit der dbb-jugend. Der Austausch soll dem besseren Verständnis füreinander und dem Lernen voneinander dienen. Der Vorsitzende der ukrainischen Beamtenbund-Jugend Jurij Muzyka erläuterte dem stellvertretenden Vorsitzenden der dbb-jugend Jörg Hölzmer die

schwierige Situation der Beamten in der ukrainischen Verwaltung, die sich in vielem mit der Situation in Deutschland deckt. Als Beispiel führte er das schlechte Image des öffentlichen Dienstes in der Ukraine an. Das sei der Grund, weshalb immer weniger Jugendliche in den öffentlichen Dienst eintreten wollen, was zu einer Überalterung in den Verwaltungen führt.

### ITALIEN

Zwischen Saareno und Monte Carlo, Kornel-Baum, mit Garten, strandnah, kinderfreundlich, Sat-TV, Tel. (089) 60 65 53 90, [www.sommerreise.de](http://www.sommerreise.de)

**Süditalien (Amalfi-Sizilien) / Kroatien**  
Ferienhäuser, Hotels, Landgüter am Meer  
[www.fewo-it.de](http://www.fewo-it.de) Tel. (02 03) 3 93 48 22

### FRANKREICH

**Südfrankreich/Languedoc**, Weindomäne mit Park u. Tennis, Nähe Strada/Agde, frei ab 15. 10.-25. 10. 83, auch wochenweise, VP inkl. Romweine/Tennis u.s.m., 47,- € pro Tag, Info Tel. (07 11) 745 64 14 ab 19.30 Uhr oder AB.

### PORTUGAL

**Portugal - Algarve, Ferienhäuser, Ferienwohnungen** zu vermieten, Info Tel. (0 43 43) 42 99 11, Fax 42 99 15.

**www.dbbverlag.de**  
Informationen für Beamte,  
Angestellte und Arbeiter

### SÜDAFRIKA

**Südafrika-Gruppenreise**, 5-7 Pers., VP/3 Wo.-Rundreise/2650,- €. Tel. (0227) 7 32 55 11 71, ab 13. 9.: (01 75) 4 75 11 84, Fax (024 73) 65 67, [Herzlich.Willkommen@web.de](mailto:Herzlich.Willkommen@web.de)

### VERSCHIEDENES

**KaWein**, 2002 aus gesundheitlichen Gründen unerwartet aus dem Markt. Landesdienst ausgeschlossen, verkauft bisher selbstgenutzte Eigenheimwohnung, zentral gelegen vor IRE, (6 km bis Zentrum), 17 km bis EF, 2 km bis zum Autobahnanschl. Dd/F  
Neubau 1993/94, Wohnfl. 67,45 m<sup>2</sup>, Dachgesch./1 Etage, 3 Räume, Küche, Bad, 50-Balkon, Keller, Waschküche m. Waschmaschinenanschl., PKW-Stellplatz  
Sehr hochwertige Ausstattung: Parkettfußboden, Einbauschränke, -küche, Kaufpreis: 99.999,- €. Tel. (0241) 1 69 87 39

### EINSPARUNGEN!

Senkung der Gebäudereinigungskosten  
ohne Kürzung der Reinigungszyklen  
CLEAN-Concept-GbR [www.difab.de](http://www.difab.de)

## Kürzungsabsichten des Bundes: Schieflage provoziert

Mit ihren neuen Kürzungsabsichten bei den Bundesbeamten handelt die Bundesregierung wiederholt unsozial. Während in den höheren Besoldungsgruppen durch die Streichung des Urlaubsgeldes 255,65 Euro an jährlichen Einkommen wegfallen, schlägt dieselbe Maßnahme in den unteren Einkommensgruppen mit 332,34 Euro zu Buche.

Die soziale Schieflage ist vorprogrammiert, da junge Beamte durch diese Einschnitte besonders hart getroffen werden. Die dbb-jugend lehnt daher die neuen Einsparvorschläge ab. „Es kann nicht sein, dass gerade in der ersten Berufssphase zum Aufbau eines eigenen Hausstandes notwendige Besoldungsbestandteile einfach gestrichen oder gekürzt werden,“ so Jörg Aland, Vorsitzender der dbb-jugend. Beim Bezug der ersten Wohnung und in der Familiengründungsphase seien die finanziellen Aufwendungen schließlich größer als im späteren Berufsleben.

Der Entwurf des Bundessonderzahlungsgesetzes, den die Bundesregierung den Gewerkschaften im Beteiligungsverfahren vorgelegt hat, sieht vor: Wegfall

des Urlaubsgeldes ab 2004 und Absenkung der Sonderzuwendung auf 60 Prozent der Amtsbezüge bei aktiven Beamten. Dafür soll ein Teil des eingesparten Betrags für Leistungsbezahlung verwendet werden.

## Weihnachtsgeld der Abgeordneten

Kühn behauptet der Bundestag auf seiner Homepage, dass Abgeordnete kein Weihnachtsgeld bekämen – was falsch ist, denn diese Einkommensbestandteile sind längst in die monatlichen Bezüge eingebaut und dynamisiert worden. Was sich die Politiker genehmigen, wird den Beamten in den Verwaltungen und Behörden aber vorenthalten.

### Leserbrief

## Beihilfesystem ist besser

Die Bürgerversicherung soll es jetzt richten und erheblich höhere Beiträge in die Kassen spülen. Natürlich sollen dort auch Beamte und Selbstständige einzahlen. Das derzeit für die Beamten geltende Privatkrankenversicherungs- und Beihilfe-System wird von interessierten Polit-Kreisen gern als „Beamten-Privileg“ hingestellt. Dabei ist es für die Arbeitgeber um 45 Prozent billiger als die gesetzliche Krankenversicherung (GKV). Verständlicher wird das Ganze, wenn man sich mit den Zahlen befasst. Das Bundessozialministerium hat die Kennzahlen der GKV ins Internet gestellt ([www.bmgs.bund.de](http://www.bmgs.bund.de)),

wo sie jeder abrufen kann. Danach haben Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Jahr 2002 jeweils zur Hälfte insgesamt 136,21 Milliarden Euro an Beiträgen in die GKV eingezahlt. In einem „privilegierten“ System wie der Krankenversicherung der Beamten hätten Arbeitnehmer und Arbeitgeber nur 55 Prozent davon also 74,92 Milliarden Euro zuzüglich 7,56 Milliarden für Krankengeld, das bei den Beamten nicht anfällt, insgesamt also 82,44 Milliarden aufbringen müssen. 53,77 Milliarden wären jährlich eingespart worden und stünden Wirtschaft und Bürgern für Investitionen und Konsum zur Verfügung. Der Beitragssatz in der GKV könnte von derzeit 14,3 auf 8,66 Punkte sinken.

Anton Fromme  
34414 Warburg

gründigen Konflikt der Wunsch nach Anerkennung und Bestätigung oder nach Sicherheit und Beständigkeit steht.

*In unserem Fall von Herrn A und Herrn B könnte es zum Beispiel eine Rolle spielen, dass Herr A seine bisher unangefochtene Position und diejenige seiner Mitarbeiter durch das rigide Vorgehen von Herrn B in Sachen „wirtschaftlicher Einsatz von Mitarbeitern“ gefährdet sieht, dies aber hinter dem Vorwurf der „mangelnden Fachkompetenz von Herrn B“ verbirgt. Herr B wiederum fühlt sich durch diesen Vorwurf, den Herr A in einer größeren Projektteam-Runde geäußert hat, zutiefst verletzt und in seinem Wunsch nach fachlicher Anerkennung nicht bestätigt.*

Die vierte Phase der kreativen Ideensuche und Optionenbildung kann zu den angenehms-

ten für den Mediator gehören, da hier oft erstaunlich kreatives Potenzial bei den Konfliktparteien freigesetzt wird. Es gibt keine Denkverbote, alles ist erlaubt.

Erst bei der Bewertung und Auswahl von Optionen kehrt wieder Nüchternheit ein, denn die Lösungen müssen die Interessen und Bedürfnisse aller Konfliktbeteiligten berücksichtigen. Da aber die Lösungsmöglichkeiten von den Konfliktparteien selbst erarbeitet wurden, fällt die Auswahl und Einigung leichter.

*So könnte eine Lösung in unserem Fall darin bestehen, dass sich Herr A für seine Äußerung der mangelnden Fachkompetenz bei Herrn B öffentlich entschuldigt und Herr B bei der Umsetzung seiner Pläne die Ängste von Herrn A berücksichtigt und seine Vorschläge zur Umsetzung mit einbezieht.*

Die Einigung wird in der letzten Phase der Mediation als schriftliche Vereinbarung mit Unterschriften festgehalten und ggf. rechtlich geprüft.

Da den Konfliktparteien vom neutralen, allparteilichen Mediator absolute Vertraulichkeit zugesichert und von den Medianten ebenfalls völlige Offenheit und Informationspflicht verlangt wird, ist nach einer Einlassung auf das Verfahren eine Einigung wahrscheinlicher als bei einer Konfliktregelung durch Dritte mit Entscheidungsgewalt.

Grenzen der Mediation liegen dann vor, wenn die Konfliktparteien nur einen Schiedsrichter suchen oder eine der Parteien therapeutische Behandlung benötigt.

Die dbb akademie hat eigene Mitarbeiter nach den Richtlinien des Bundesverbandes für

Mediation berufsbegleitend zu Mediatoren ausbilden lassen, die nun Mediationsverfahren selbst durchführen und in Kooperation mit externen Mediatoren aller Berufsbereiche arbeiten.

Darüber hinaus bieten wir Seminare zur Thematik an, in denen den Teilnehmern ein Überblick über das Verfahren gegeben und einige grundlegende mediative Kompetenzen vermittelt werden.

Die nächste Veranstaltung zum Thema „Mediation – Vermittlung im Konflikt“ findet vom 24. 9. bis 26. 9. 2003 in Königswinter-Thomasberg statt.

Ihre Ansprechpartnerin in der dbb akademie:

**Anke Weigend**  
stellv. Geschäftsführerin  
Tel.: 02 28/81 93-1 20  
Mail:  
a.weigend@dbbakademie.de

## Aus den Mitgliedsgewerkschaften

### ■ komba gewerkschaft

#### Unzureichende Reformen

Zu wenig Entlastung für die Kommunen bringen nach Auffassung des Chefs der komba gewerkschaft und stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden Heinz Ossenkamp die Vorschläge der Bundesregierung zur Gemeindefinanzreform. Nach Einschätzung der komba reichen die geplanten Maßnahmen, nämlich Ausweitung der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer und Zusammenfassung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe, nicht aus, um die katastrophale kommunale Haushaltssituation wirksam zu verbessern. Bei Kassenkrediten von zurzeit 12 Milliarden Euro würde auch nach Durchführung dieser Reformvorschläge der Pleitegeier noch auf den Rathäusern sitzen. Stabile Finanzen für die Kommunen setzen zwingend einen



Heinz Ossenkamp,  
Vorsitzender der komba gewerkschaft und stellv. dbb Bundesvorsitzender.

durchgreifenden Aufgabenabbau und eine massive Eindämmung der Gesetzesflut voraus. Nur wenn künftig klar sei, dass Bund und Länder bei Aufgabenzuweisungen an die Kommunen diese Aufgaben selbst bezahlen müssen, könne das Ziel der Gemeindefinanzreform erreicht werden, sagte Ossenkamp.

### ■ GdS

#### An gesetzlicher Unfallversicherung festhalten

Die Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) ist besorgt

über den Vorschlag einer vom bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber eingesetzten Deregulierungskommission. Demnach sollen die Versicherungsaufgaben der Berufsgenossenschaften in den Wettbewerb gestellt werden. Der GdS-Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt hat in einem Schreiben an den bayerischen Staatsminister Erwin Huber davor gewarnt, die Struktur der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland in Frage zu stellen. Die Kombination von staatlicher Unfallversicherung und Unternehmenshaftpflicht, so Dauderstädt, sichere eine weitgehend konfliktfreie soziale Abwicklung der Risiken Arbeitsunfall, Berufskrankheit und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren. Zugleich verwies der GdS-Chef auf die erfolgreiche und vorbildliche Arbeit der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Diskussion über die Beseitigung der gesetzlichen Unfallversicherung sei nicht neu. Entsprechende Vorschläge hätten sich

jedoch in der Vergangenheit immer als schlecht begründet und realitätsfremd erwiesen. Dank umfassender Modernisierungsmaßnahmen brauchten die Berufsgenossenschaf-



Klaus Dauderstädt,  
Vorsitzender der GdS.

ten auch einen Vergleich mit der Privatwirtschaft nicht zu scheuen. In keinem anderen Bereich habe es in den letzten Jahren so stabile Beitragsverhältnisse gegeben wie in der Unfallversicherung. Die GdS erwartet von der bayerischen Staatsregierung, dass sie mit einer Festlegung auf die bisherige Systematik der deutschen Unfallversicherungen wieder klare Verhältnisse schafft.



# Mediation – ein erfolgreiches Verfahren zur Konfliktlösung?

**Seit Monaten ist die Situation festgefahren:**

Herr A und Herr B, in ihrer Behörde zuständig für die Umsetzung neuer Steuerungsinstrumente, reden nicht mehr miteinander.

Die ursprüngliche Sachauseinandersetzung, bei der es im Zuge der geplanten Dezentralisierung um den wirtschaftlichen Einsatz personeller Ressourcen ging, hat sich zu einem handfesten Konflikt ausgeweitet, mit erhebli-



chen Auswirkungen auf die jeweiligen Projektteams.

Die von der Behördenleitung initiierten Projekte drohen zu scheitern, Gespräche der Vorgesetzten mit den Projektleitern bleiben ohne Wirkung.

Unter den Mitarbeitern machen sich Unbehagen und Misstrauen breit, die Konfliktparteien sind nur noch auf Kampf und Behauptungswillen getrimmt.

Ein administratives Einschreiten der Vorgesetzten erscheint unausweichlich.

Diese oder ähnliche Situationen, bei denen Konflikte eskalieren und gar nicht mehr oder nur durch die Entscheidungsgewalt Dritter gelöst werden können, gibt es in vielen Bereichen, auch außerhalb des Arbeitsumfeldes: In der (Welt-)Politik, in der Schule, in Organisationen und Vereinen, innerhalb der Familie oder der Nachbarschaft.

Welche Alternativen gibt es nun zur rein administrativen Kon-

fliktregelung, die häufig Verlust oder Gewinn für eine Partei bedeutet?

Seit einigen Jahren hat sich in Deutschland ein neues Konfliktlösungsverfahren etabliert, das auf die Entscheidungsgewalt eines Dritten verzichtet: die Mediation.

Aus den USA kommend wurde das Verfahren zunächst vor allem in Form der Familien- oder Scheidungsmediation eingesetzt, inzwischen hat es sich auf die verschiedensten Bereiche ausgeweitet.

## Aber was ist nun Mediation?

Als Erstes sollte man die **Mediation** nicht mit der **Meditation** verwechseln, auch wenn ein gelegentliches Meditieren im



Sinne von einem In-sich-Gehen im Rahmen der Mediation durchaus von Nutzen sein kann.

Nein, Mediation hat gar nichts Esoterisches, im Gegenteil, es bedeutet harte Arbeit für die Konfliktparteien:

Die Mediation setzt auf hohe Autonomie und Eigenverantwortung der Konfliktparteien in Bezug auf die Lösungsfindung. Ziel ist eine „Win-Win-Lösung“, der faire Ausgleich der Interessen, die Konfliktregelung durch Konsens, nicht durch Recht oder Macht.

Die Mediation will zukünftiges Zusammenleben, Kommunizieren und Kooperieren ermögli-

chen. Sie ist zukunftsorientiert und will nicht Vergangenes aufarbeiten.

Die Vergangenheit ist wichtig, aber man darf nicht in ihr verharren.

Der Mediator ist in diesem Zusammenhang lediglich Experte in der Kunst der Übersetzung, der Verhandlung und der Vermittlung; er fungiert als neutraler, allparteilicher Dritter ohne Entscheidungsgewalt. Das Handeln des Mediators ist als Hilfe zur Selbsthilfe gedacht.



Das Mediationsverfahren vereinigt Theorien und Handlungsmuster aus verschiedenen Fachrichtungen, unter anderem aus der Psychologie, der Pädagogik und der Kommunikationswissenschaft.

Die Potenziale von Mediation basieren vor allem auf der Verbindung zweier Elemente: der Veränderung von Konflikt- und Kommunikationsmustern und der Strukturierung der Kommunikation durch die vorgegebenen Schritte und Phasen eines Mediationsverfahrens.

Die prozessuale Steuerung des Ablaufs eines Mediationsverfahrens durch den Mediator ermöglicht eine strukturierte und problembezogene Auseinandersetzung.

Dem Mediator stehen eine ganze Reihe von Methoden und Techniken zur Verfügung, die den Prozess steuern und die gewaltfreie, konstruktive Auseinandersetzung fördern. Dazu

gehören zum Beispiel aktives Zuhören, Zusammenfassen und Paraphrasieren, das Spiegeln und Doppeln, bestimmte Frage-, Verhandlungs- und Deeskalationstechniken sowie Moderations- und Kreativitätstechniken.

Wie könnte nun ein Mediationsverfahren aussehen, in das sich Herr A und Herr B aus dem oben skizzierten Fallbeispiel auf freiwilliger Basis (die Freiwilligkeit ist eines der Grundprinzipien der Mediation) begeben würden?

In der ersten Phase, Arbeitsbündnis oder Vorbereitung genannt, erfolgt die Konfliktanalyse, werden die Erwartungen an das Verfahren erfragt, das Ziel der Mediation und die Rolle des Mediators sowie die Verfahrensregeln erläutert. Ein Mediationsvertrag besiegelt das Vereinbarte.

In der zweiten Phase werden Informationen gesammelt und Themenbereiche erarbeitet, die für das Verfahren relevant sind. Entscheidend ist in dieser Phase, dass die von den Konfliktparteien geäußerten Positionen in neutrale Themen umformuliert und eine Gewichtung bzw. Reihenfolge der Bearbeitung festgelegt werden.

Ein Beispiel für eine Umformulierung könnte lauten: „Sachgerechter Einsatz personeller Ressourcen“ anstelle von „Beendigung des unwirtschaftlichen Einsatzes personeller Ressourcen“.

Die dritte Phase der Interessensklärung ist häufig die schwierigste und das Herzstück der Mediation: Hier geht es darum, die tatsächlichen Interessen und Bedürfnisse hinter den Positionen zu erkennen und die Konfliktbeteiligten darin zu unterstützen, ihre jeweils eigenen zu erkennen und die des anderen anzuerkennen.

Häufig wird in dieser Phase erst klar, dass hinter dem vorder-

zeit laufenden gehören zwei Internetcafés beim Roten Kreuz und bei der Caritas: Zum einen betreibt Herr Jung diese Cafés, zum anderen gibt er PC- und Internetkurse. In Gedanken ist er schon beim nächsten Projekt – „Hortkinder ans Netz“. Herr Jung will dem Nachwuchs Zugang zu Computern verschaffen und parallel Kindergärtnerinnen im Umgang mit dem PC ausbilden, damit sie die Steppkes künftig selber anleiten können.

„Engagement kennt kein Alter“, bilanziert Bundesministerin Renate Schmidt das erste EFI-Jahr zufrieden. „Die Resonanz auf das Modellprogramm ist über Erwarten

groß“, es haben sich erheblich mehr ältere Menschen für die Tätigkeit als seniorTrainer interessiert als mit Kursangeboten abgedeckt werden konnte. Doch die „Unruheständler“ können aufatmen: Das Modellprogramm läuft noch bis 2006. Bis dahin erhofft sich die Bundesministerin, „dass viele neue Projekte älterer Menschen entstehen und dass auch die jüngeren Jahrgänge sich an die seniorTrainer wenden, um gemeinsam mit ihnen ein lebendiges Gemeinwesen zu gestalten. „Alter“, so Renate Schmidt, „ist nicht Stillstand, sondern eine Zeit mit neuen Herausforderungen und Entwicklungschancen.“

## Einmalzahlung 2000:

# Klage erheben

Der dbb rät Versorgungsempfängern, die nach dem Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2000 von der Einmalzahlung ausgeschlossen sind, zur Klage. Das ist erforderlich, nachdem die Dienststellen entsprechende Anspruchsschreiben der Betroffenen abgelehnt und auch die Widersprüche gegen die Ablehnungsbescheide zurückgewiesen haben.

Das Formular mit dem Entwurf der Musterklage steht zum Download auf der dbb Homepage unter „Aktuelle Nachrichten“ zur Verfügung. Klageberechtigt ist nur, wer sowohl auf das Anspruchsschreiben als auch auf den darauf folgenden Widerspruch – für beide Vorgänge hatte der dbb ebenfalls Mustertexte zur Verfügung gestellt – einen abschlägigen Bescheid erhalten hat.

Auch ist es zur Wahrung des Rechtsstandes notwendig, dass die Betroffenen innerhalb eines Monats, nachdem sie die Ablehnung ihres Widerspruches erhalten haben, Klage erheben. Adressat hierfür ist das in dem jeweiligen Wider-

spruchsbescheid angegebene Gericht. Mit einer Nachzahlung der einbehaltenen Einmalzahlungen können nur diejenigen rechnen, deren Widerspruchsbescheid noch nicht rechtskräftig ist, sofern das Bundesverfassungsgericht ein positives Urteil fällt.

Das Verwaltungsgericht Hamburg hatte den im BBVAnpG 2000 festgelegten Ausschluss der Versorgungsempfänger von der Einmalzahlung an das Bundesverfassungsgericht weitergeleitet. Dieses prüft derzeit, ob das Einbehalten der Einmalzahlung unter den gegebenen Umständen mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

## Fliegende Händler



Aus alten Filmen sind sie uns noch bekannt, die fliegenden Händler, die mit ihren Bauchläden von Dorf zu Dorf zogen und Schnürsenkel, Rasierklingen und Heftpflaster feilboten. Gelegentlich findet man deren Nachfahren noch in Fußgängerzonen, wo sie Modeschmuck oder Sonnenbrillen verkaufen. Im großen Stil hat jetzt die Post die Vorteile der Bauchläden für die Bilanz des Unternehmens wieder entdeckt: 18 000 Postler sind zugleich als Möpse im mobilen Postservice unterwegs, dienen dem Bürger als fliegendes Einsatzpersonal, sozusagen als Filialersatz. Der Bürger geht nicht mehr zum Postamt, sondern das Amt kommt auf Zuruf oder Wink über den Gartenzaun zum Kunden. Flink ist die Rucksackfiliale aufgebaut. „Darf's noch eine Überweisung sein, gnädige Frau?“ Und was dieser fliegende Service an Geld spart, denn weder Immobilien noch Mieten noch Inventar schlagen zu Buche, wenn der Mops das Füllhorn der mobilen Postleistungen über den Bürger ausschüttet.

Dass die Politiker in Bund, Ländern und Kommunen dem Beispiel der Post noch nicht gefolgt sind, erscheint

angesichts der enormen Einsparpotentiale unverständlich. Wie leicht wäre es doch, den viel beschworenen effizienten Staat Wirklichkeit werden zu lassen, indem der Beamte zum Bürger geht und nicht der Bürger zum Beamten. Der Sachbearbeiter des Finanzamtes käme ins Haus, um die Steuererklärung zu bearbeiten, der Standesbeamte würde in der Wohnung die Geburt des Stammhalters beurkunden. Wie freundlich klänge die Mitteilung der Polizei, wenn es dort hieß, „wir werden sie dann und dann besuchen“, statt „hiermit laden wir sie vor“. Auch die Dokumentation und – wichtiger noch – die Abrechnung der mobilen Verwaltungsakte sollte im Laptop-Zeitalter kein Problem darstellen: Über eine mit Pay-Funktion ausgestattete Verwaltungsdienstleistungskundenkarte (VerwKuKa) ließe sich das leicht bewerkstelligen. Zur Erhöhung der Akzeptanz sollte dem Bürger das Aufladen der Karte ohne Aufwand ermöglicht werden, also an jeder Tankstelle und selbstverständlich bei jedem Mops, dem freundlichen Postler im mobilen Service-

Aktion „seniorTrainer“:

# Engagement kennt kein Alter

**seniorTrainerin**  
Erfahrungswissen für Initiativen

Seit einem Jahr gibt es „EFI“. EFI heißt „Erfahrungswissen für Initiativen“ und bezeichnet ein bundesweites Modellprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, in dem sich ältere Menschen zu „seniorTrainern“ qualifizieren können: Senioren, die nach dem Ausscheiden aus dem Beruf und nach der aktiven Familienphase eine neue Herausforderung suchen und ihr Erfahrungswissen an Initiativen, Gruppen und Projekte weitergeben möchten – beispielsweise im Ehrenamt. Eine erste Zwischenbilanz zeigt: EFI ist ein Renner.

Früher ging das soziale Engagement von Herrn Jung nicht „übers Blutspenden hinaus“. Aber, nachdem er bis zum Vorruhestand als Einkaufsleiter in der Computer- und Ölbranche „gezwungenermaßen für die Rentenversicherung“ gearbeitet hatte, wollte er nun etwas machen, was ihm Freude bereitet und von dem andere auch noch profitieren können. In der Zeitung suchte Herr Jung nach Möglichkeiten ehrenamtlicher Tätigkeit. Dabei stieß der Rentner auf die Freiwilligenzentrale Düsseldorf, wo er von EFI und der Aktion „seniorTrainer“ erfuhr: Im Rahmen von insgesamt drei dreitägigen Kursmodulen werden den angehenden seniorTrainern Leitfäden für die spätere Tätigkeit an die Hand gegeben. Es geht um die Gestaltung von Beratungsbeziehungen zu Initiativen und Projekten, um das Vermitteln von (Erfahrungs-)Wissen und Kompetenzen, um das Initiieren von Projekten und Aktionen im Gemeinwesen. Die seniorTrainer sollen, darauf zielt das Modellprojekt ab,

mehr sein als freiwillig engagierte Senioren: seniorTrainer steht für ein neues Profil, eine neue Altersrolle.

## Wegbereiter und Motoren

„seniorTrainer sind Wegbereiter und Motoren eines Prozes-

ses, in dem sich Ältere in neuen Verantwortungsrollen engagieren. Ihr Erfahrungswissen, das sie dabei einbringen, ist eine wichtige gesellschaftliche Ressource, die über die Freiwilligeninitiativen hinaus ihnen selbst und der ganzen Gesellschaft zugute kommt“, heißt es in der Projektbeschreibung. Die Kurse, die bei überörtlichen Bildungsträgern in den neun am Modellprojekt beteiligten Bundesländern stattfinden, werden überwiegend kostenfrei angeboten. Die Teilnehmer verpflichten sich, ihr Wissen an Initiativen, Vereine oder Freiwilligenvereinigungen in ihrer Kommune weiterzugeben. Ausgebildete seniorTrainer erhalten eine SeniorEhrenamtsKarte (Seneka), die als Nachweis dient und gleichzeitig einen Versicherungsschutz während ihrer künftigen Tätigkeit bietet.

„Klingt gut“, dachte sich Herr Jung, und meldete sich für die erste EFI-Fortbildungsreihe.

## Resonanz übertrifft Erwartungen

Die ist nunmehr beendet, und neben Jung haben mehr als 200 weitere seniorTrainer-Pioniere den Kurs erfolgreich abgeschlossen. Das, was ihm das Seminar hauptsächlich vermittelt hat, ist „das Zusammenleben oder das Erlernen der Gemeinschaft“, meint Herr Jung. Der Beruf hatte seinen Tribut gezollt, der Ruheständler musste erst einmal herausbekommen, „wie so ein Netz, eine soziale Gemeinschaft funktioniert“. Das hat Herr Jung mittlerweile bestens raus. Im Anschluss an das EFI-Programm entwickelte der Computer-Liebhaber eine Reihe von Projekten. Zu den der-



**E**in philippinischer Karaoke-Sänger hat seine Interpretation des Sinatrahits „My Way“ mit dem Leben bezahlt: Ein Gast geriet wegen der vielen falschen Töne während der Darbietung dermaßen in Rage, dass er mit einem Messer auf den Sänger einstach. Die Verletzungen waren so schwer, dass der unglückliche Barde trotz ärztlicher Bemühungen im Krankenhaus von Manila starb.

**N**ur wenige Stunden in Freiheit und schon wieder in Haft: Nachdem ein 27-jähriger Mann aus Mönchengladbach aus dem Gefängnis entlassen worden war, feierte er im Hauptbahnhof ausgelassen seine Freiheit. Weil er

sens zeigen. An dem Pilotprojekt sind 90 Streifenwagen in der Provinz Toyama beteiligt. Drei computergenerierte Glockentöne wurden dafür von Musiktherapeuten ausgewählt. Sie glauben, dass die Klänge mit einem langsamen Rhythmus und einer bestimmten Tonlage auf die Anwohner beruhigend wirken. Der Versuch ist Teil eines Konzeptes, die Wachsamkeit der Bevölkerung zu erhöhen, ohne sie nervös zu machen.

**D**ie Ehe ist bei jungen Müttern im Westen wieder Trend, im Gegensatz zu den Frauen im Osten: 75 Prozent aller Frauen in den alten Bundesländern sind ein Jahr



zeichnung in ganz Europa geschützt. Kein Fleischer in einem anderen EU-Land darf die Nürnberger Würstchen mehr nachahmen. Drei Kriterien legte die EU-Kommission für echte Nürnberger fest: Sie müssen aus dem Stadtgebiet Nürnberg stammen, sieben bis neun Zentimeter lang sein und zwischen 20 und 25 Gramm wiegen.

**D**er Ostsee-Schnäpel ist eine Delikatesse. Sein Fleisch ist fest und mager, es hat wenig Gräten und der Fisch gehört – wie Lachs und Forelle – zur wohlschmeckenden Salmonidenfamilie. Mitte der neunziger Jahre landeten wegen Überfischung gerade einmal 2,7 Tonnen Ostsee-Schnäpel in den Netzen der Fischer. Das soll nach dem Willen des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommerns anders werden. Umfangreiche Maßnahmen, insbesondere im Stettiner Haff und im Achterwasser, führten zu einer Stabilisierung des Bestandes, und es wird jetzt mit Jahreserträgen von 30 Tonnen gerechnet. Die Hauptfangzeit ist

## Feinschmeckertipp:

# Ostsee-Schnäpel

aber dabei im Rausch einen Passanten mit einer Bierflasche bewarf, fand er sich kurze Zeit später in vertrauter Umgebung wieder. „Morgens raus, mittags rein“, bilanzierte ein Sprecher des Bundesgrenzschutzes den Vorfall.

**Z**auberlehrlinge leben gefährlich, selbst wenn sie sich an Harry Potter orientieren: Eine 21-jährige Spanierin hat versucht, einen Zaubertrank zu brauen, der in einem der Harry-Potter-Romane beschrieben wird. Das Gebräu aus Öl, Alkohol, Mundwasser, Zahnpasta und Seife verursachte beim Erhitzen eine heftige Explosion. Als Schmelztiegel hatte die verkappte Zauberin einen Plastikbecher benutzt.

**D**ie japanische Polizei hat sich eine neue Methode zur Abschreckung von Spitzbuben einfallen lassen: Statt mit Sirenegeheul will sie mit Glockenklängen ihre Prä-



nach der Geburt ihres Kindes verheiratet. Zwölf Jahre zuvor war es nur die Hälfte gewesen. Im Osten schlossen dagegen nach der Geburt ihres Kindes nur 41 Prozent der Mütter den Bund fürs Leben. Dies ergab eine Studie des Deutschen Jugendinstituts im Auftrag des Bundesfamilienministeriums.

**N**ürnberger Bratwürste müssen nach einer Entscheidung der EU-Kommission künftig immer aus Nürnberg kommen. Ab sofort ist der Name als Herkunftsbe-

**W**ie kinderleicht mancher Baukran zu bedienen ist, haben drei Kids in Freiburg bewiesen: Sie schlichen sich auf eine Großbaustelle und brachten den Kran in Gang. Um das Gerät zu testen, transportierten die Kinder – alle unter 14 Jahre alt – ein Toilettenhäuschen auf



das Dach eines dreistöckigen Hauses. Nachbarn machten dem gefährlichen Spiel schließlich ein Ende, indem sie den Kids die Fernbedienung abnahmen.



im Dezember. Was noch fehlt, ist ein Vermarktungskonzept, das unter Einbeziehung der Fischbranche erarbeitet werden soll.

**D**ie Selbstjustiz eines Bochumer Kleingärtners ging gründlich daneben. Weil sich der 48-jährige Mann über die Lärmbelästigung durch Mopedfahrer in seiner Gartenkolonie belästigt fühlte, griff er schließlich zu einem Eimer Wasser und versteckte sich hinter seinem Zaun, um den nächsten Knatterer mit einem feuchten Gruß zu attackieren. Bei der ersten sich bietenden Gelegenheit goss er das Wasser über den vermeintlichen Störenfried. Doch dumm gelaufen, es war ein Polizist auf einem Roller, der für Ruhe und Ordnung in den Schrebergärten sorgen sollte. Prompt erhielt der ruhesuchende Kleingärtner eine Anzeige wegen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr.

## Riester-Rente:

# Verfassungswidrig?

Bei der Riester-Rente müssen Frauen höhere Beiträge einzahlen als Männer, um hinterher die gleiche monatliche Rente zu erhalten. Zahlen sie gleich viel ein, ist die monatliche Auszahlung im Alter niedriger als bei Männern. Nach Ansicht der Frankfurter Verfassungsrichterin Ute Sacksofsky verstößt die neue private Altersvorsorge damit gegen das Gleichberechtigungsgebot des Grundgesetzes, wie die „Süddeutsche Zeitung“ berichtete.

Nach Ansicht der Wissenschaftlerin verstößt der Staat dadurch, dass er die Tarife der privaten Versicherungsunternehmen, die höhere Beiträge für Frauen vorsehen, zertifiziert, gegen das Gleichbehandlungsgebot. Auch wenn Männer und Frauen für ihre Einzahlungen die gleiche staatliche Förderung erhalten, müsse sich der Staat das Verhalten der Versicherer, die für Männer und Frauen unterschiedliche Tarife anbieten, zurechnen lassen. Wenn sich die Versicherer, die so genannte Riester-Produkte anbieten, auf „versicherungsmathematische Grundsätze“ zurückzögen (im Durchschnitt werden Frauen älter als Männer und belasten deswegen die Alterssicherungssysteme für eine längere Zeit, weswegen die monatliche Prämie niedriger ausfällt), so könne sich der Staat dies nicht ohne weiteres zu Eigen machen, indem er solche Produkte zertifiziere und damit de facto legalisiere. Als Parallelbeispiel nennt Sacksofsky eine

Privatschule, deren Betreiber sich dazu entschließen, nur noch weiße Kinder aufzunehmen oder nach der Religionszugehörigkeit zu differenzieren. Auch hier würde es zu Recht einen Aufschrei geben, wenn eine solche Schule mit öffentlichen Mitteln gefördert würde, weil hierbei jeder sofort die Diskriminierung erkenne. Auch hier könne sich der Staat nicht einfach hinstellen und sagen, er behandle alle gleich, was aber andere mit seinem Geld machten, dafür könne er nichts.

## Mittelbare Diskriminierung

Selbst, wenn die Vorschriften zur Riester-Rente nicht unmittelbar diskriminierend seien, so sei doch zumindest von einer mittelbaren Diskriminierung auszugehen, die dann vorliege, wenn ein Gesetz geschlechtsneutral formuliert sei, sich aber auf Männer und Frauen unterschiedlich auswirke und eine der

beiden Gruppen benachteilige. Solche Regelungen seien nur dann zulässig, wenn sie durch objektive Gründe gerechtfertigt seien. Es seien aber keine Gründe ersichtlich, warum der Staat ein Interesse daran haben sollte, Anbieter von Altersvorsorgeprodukten zu unterstützen, die nach dem Geschlecht differenzieren.

Zudem sei die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern Verfassungsauftrag. In der gesetzlichen Rentenversicherung gäbe es ebenfalls keine Unterscheidung nach Männern und Frauen. Sie erhielten bei gleicher Einzahlung monatlich eine gleich hohe Rente. Dies sei auch richtig. Die private Altersvorsorge, also die Riester-Rente, sei aber eingeführt worden, um die geschaffene Lücke bei der gesetzlichen Rentenversicherung zu schließen, die durch die Absenkung des Rentenniveaus entstanden sei. Der Staat darf nach Ansicht von Ute Sacksofsky nur solche Produkte zertifizieren, die gleiche Tarife für Männer und Frauen anbieten. Dann bekämen zwar Männer eine etwas geringere Rendite und Frauen eine etwas höhere als jetzt, bei der Einzahlung seien aber alle gleich zu behandeln. Ein Beispiel für die derzei-

tige Rechtslage: Eine 30 Jahre alte Frau und ein 30-jähriger Mann zahlen jeweils gleich viel in einen Altersvorsorgevertrag bei der Allianz Leben ein. Mit 65 Jahren erhält der Mann laut einer Beispielrechnung der Versicherung eine Rente von 784,28 Euro, die Frau aber nur 679,29 Euro. Das sind 105 Euro weniger pro Monat und damit gut 13 Prozent. Auch bei anderen Anbietern unterscheiden sich die Tarife in ähnlicher Höhe. Der Grund für diese Differenzierung ist die statistisch im Durchschnitt fünf bis sechs Jahre längere Lebenserwartung von Frauen. In der Auszahlungsphase muss das angesparte Geld folglich über einen längeren Zeitraum verteilt werden. Deshalb fallen die monatlichen Raten geringer aus, unabhängig davon, wann die Frau tatsächlich stirbt. Im Ergebnis bedeutet das: Frauen müssen entweder während ihres Berufslebens monatlich mehr sparen als ihre Kollegen, um eine gleich hohe Rente zu erhalten oder sie müssen im Ruhestand monatlich mit weniger Geld auskommen.

Ute Sacksofsky hat mehrere Jahre lang als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Bundesverfassungsgericht gearbeitet und seit 1999 einen Lehrstuhl für öffentliches Recht an der Universität Frankfurt.

## Kinderbetreuungskosten:

# Klage abgewiesen

In dem von der dbb bundesfrauenvertretung unterstützten und mit Rechtsschutz des dbb ausgestatteten Verfahren zur steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten als Werbungskosten bei beiderseitig erwerbstätigen Ehegatten ist nunmehr das am 10. April 2003 ergangene Urteil des niedersächsischen Finanzgerichts zugestellt worden. Das Finanzgericht hat die Klage abgewiesen. Auch der in der mündlichen Verhandlung ein-

gebrachte Hinweis auf die Parallelen zum Bundesverfassungsgerichtsurteil zur steuerlichen Anerkennung der doppelten Haushaltsführung vom 4. Dezember 2002 konnte das Finanzgericht nicht überzeugen. Das Finanzgericht hat aber die Revision zugelassen, was den nächsten Verfahrensschritt deutlich einfacher macht. Die Revision ist mittlerweile beim BFH eingelegt worden und wird unter dem Aktenzeichen VI R 42/03 geführt.

## Neue Internethomepage der dbb bundesfrauenvertretung:

# Jetzt noch besser!

Die dbb bundesfrauenvertretung hat eine neue Homepage. Unter [www.frauen.dbb.de](http://www.frauen.dbb.de) können Interessierte Informationen über die dbb bundesfrauenvertretung abrufen. Außerdem finden Sie unsere Veröffentlichungen zum Downloaden und Materialien zu verschiedenen Veranstaltungen. Der Informationsdienst „frauen im dbb“ kann dort ebenfalls eingesehen werden.